

Menschenkinder, ihr seid **stark!**



Prävention sexualisierter Gewalt

Arbeitshilfe für die Evangelische Kinder- und Jugendarbeit



Evangelisches Jugendwerk
in Württemberg

1

Vorwort: Cornelius Kuttler..... 3
 Anmerkungen Stephanie Schwarz/Alma Ulmer..... 4

GRUNDLAGEN - PRÄVENTION SEXUALISIERTE GEWALT

Prävention Grundlagen und Begriffsklärungen: Miriam Günderoth..... 5
 Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Peter L. Schmidt..... 11
 Recht peinlich – die Strafen: Peter L. Schmidt..... 12
 Aufgeklärte Wachsamkeit – Prävention im EJW: Alma Ulmer..... 15
 Prävention Praktisch – Entwicklung von Schutzkonzepten
 in der Jugendarbeit: Miriam Günderoth..... 17

2

ANALYSE

Geistlicher Impuls: die Überbrückung der kaputten Ampel: Katharina Trostel..... 19
 Das Risiko einschätzen: Miriam Günderoth..... 20

3

PRÄVENTION

Geistlicher Impuls: Regeln für ein gelingendes Miteinander: Alma Ulmer..... 22
 Präventiv handeln - Die Entwicklung eines
 Präventionskonzeptes: Miriam Günderoth..... 23
 Ideen für die Jugendarbeit: Überarbeitet von Stephanie Schwarz..... 25
 Mit Jugendlichen über Gefühle reden: Markus Röcker..... 29
 Spiele und Übungen zur Körperwahrnehmung: Verena Friebolin..... 31
 Checkliste für beziehungsorientierte Jugendarbeit
 in privaten Räumen: Katharina Trostel, Stephanie Schwarz..... 34
 Ansprechpersonen bei Veranstaltungen: Stephanie Schwarz..... 35
 Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen: Stephanie Schwarz, Katharina Trostel..... 36
 Sexualisierte Gewalt im Internet und in den sozialen Medien: Stephanie Schwarz..... 38
 Selbstverpflichtungserklärung..... 43

4

INTERVENTION

Geistlicher Impuls: Vor die Füße gelegt: Katharina Trostel..... 45
 Im Fall der Fälle – Handlungspläne für Krisenintervention: Miriam Günderoth..... 46
 Eingreifen und handeln bei Peergewalt: Bistum Mainz..... 50
 Kennzeichen Kindeswohlgefährdung: Alma Ulmer..... 51

Beratungsstellen..... 52
 Literaturübersicht..... 54
 Autorinnen und Autoren..... 55
 Impressum..... 55

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

Evangelische Jugendarbeit soll ein sicherer Ort für junge Menschen und Mitarbeitende sein. Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Übergriffen sind Rahmenbedingungen für eine Jugendarbeit als sicherer Ort! Dafür stehen wir als Evangelisches Jugendwerk in Württemberg.

Die Ordnung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg benennt als zentrale Aufgabe der Jugendarbeit die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus. Diese heilsame Botschaft von der Liebe Gottes, die jedem Menschen gilt, trägt unsere Arbeit. Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass jeder Mensch eine von Gott geschenkte unverlierbare Würde hat. Diese Würde gilt es zu achten und zu schützen.

Der Gesetzgeber hat durch die Formulierung der §§ 8a und 72a SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz) den rechtlichen Rahmen geschaffen, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

In der Prävention sehen wir den Schlüssel dafür, dass evangelische Jugendarbeit ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche ist. Unsere Arbeit ist einem ganzheitlichen Ansatz beziehungsorientierter Kinder- und Jugendarbeit verpflichtet. Menschen brauchen gute Worte, die Hoffnung des Evangeliums und manchmal den tröstenden Arm und die Hand, die hält. Uns ist dabei schmerzlich bewusst, dass wir nicht völlig ausschließen können, dass unsere Angebote von Tätern und Täterinnen ausgenutzt werden. Umso mehr legen wir Wert auf präventive Maßnahmen: Wir fördern eine Kultur aufgeklärter Wachsamkeit und Aufmerksamkeit durch Schulungsmaßnahmen und eine Selbstverpflichtung, welche die Delegiertenversammlung des EJW 2024 in überarbeiteter Form als verbindlich für die evangelische Jugendarbeit in Württemberg beschlossen hat.



Die Präventionsarbeit steht unter dem Titel „Menschenskinder – ihr seid stark!“:

1. Wir ermutigen und stärken Kinder und Jugendliche darin, hinzusehen, wahrzunehmen, sich bei Gefahr oder erlebten Übergriffen zu melden und für sich selbst und andere einzustehen.
2. Wir sensibilisieren und schulen Mitarbeitende und fördern die Kultur eines respektvollen Miteinanders. Damit erschweren wir tatgeigneten Personen die Möglichkeit zu Übergriffen.
3. Mit dem Ausruf der Entrüstung „Menschenskinder!“ setzen wir ein Zeichen der Empörung und Entrüstung gegenüber dem Unrecht, das Kindern und Jugendlichen angetan wird.

Sie finden auf den folgenden Seiten theologische Impulse, juristische Perspektiven und Leitlinien für Prävention und Intervention. Weitere Hinweise (auch zur Aufarbeitung von Übergriffen) bietet die Homepage des EJW.

Ganz herzlich danke ich allen, die zum Entstehen der vorliegenden Arbeitshilfe beigetragen haben. Mein besonderer Dank gilt den Landesreferentinnen Stephanie Schwarz und Alma Ulmer, sowie Katharina Trostel und Miriam Günderoth, die an der Entstehung beteiligt waren.

Mögen die Angebote der Evangelischen Jugendarbeit in Württemberg sichere Orte sein, in denen sich Menschen aufmerksam begegnen und der gelebte Glaube an Jesus Christus das Miteinander prägt.

Pfarrer Cornelius Kuttler
Leiter des Evangelischen Jugendwerks
in Württemberg

Anmerkungen zur 4. neu überarbeiteten Auflage Menschenskinder, ihr seid stark!



Die erste Auflage dieser Arbeitshilfe ist im Jahr 2009 erschienen. Nach einem intensiven Prozess, der von einer Projektgruppe unter der Leitung von Petra Müller begleitet wurde, hat die Delegiertenversammlung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg (EJW) am 16. Mai 2009 die Selbstverpflichtung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Prävention vor sexueller Gewalt verabschiedet. Am 8. Juni 2024 wurde diese von der Delegiertenversammlung des EJW überarbeitet und vom Vorstand des EJW am 3. Juli 2024 beschlossen. Diese Selbstverpflichtung ist als Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden im Bereich der Evang. Jugendarbeit in Kirchengemeinden, in CVJMs, in Bezirksjugendwerken und der Landesstelle in Württemberg bindend.

Ziel dieser Arbeitshilfe ist es, ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ideen und Informationen an die Hand zu geben, die sie im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sensibilisieren.

Inzwischen haben auf Grundlage der Selbstverpflichtung und den Inhalten dieser Arbeitshilfe viele Schulungen stattgefunden. Und immer stehen dabei Prävention und Sensibilisierung im Mittelpunkt.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 1. Januar 2012 rückte der „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ noch stärker in den gesamtgesellschaftlichen Fokus, verbunden mit dem Ziel, „alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren, zu stärken“ (Hintergrundmeldung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 09.02.2015).

Auch die Evangelische Kirche in Deutschland und die Evangelische Landeskirche in Württemberg haben in den letzten Jahren entscheidende Weichenstellungen im Bereich Prävention, Intervention und Aufarbeitung vorgenommen.

Im Jahr 2021 hat die Evangelischen Landeskirche in Württemberg ein eigenes Gewaltschutzgesetz verabschiedet. Im § 2 des darin enthaltenen Gesetzes über Allgemeine Bestimmungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Allgemeine Gewaltschutzbestimmungen - AGSB) heißt es: „Wer kirchliche Angebote der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wahrnimmt oder entsprechend § 1 Absatz 5 in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg mitarbeitet, ist vor allen Formen sexualisierter Gewalt zu schützen“. Im § 4 wird festgelegt, dass auch ehrenamtlich Mitarbeitende, abhängig von Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen.

Das Thema „Prävention vor sexueller Gewalt“ ist auch Teil der JuLeiCa-Ausbildung. Und es gehört zu den Qualitätszielen für Freizeiten und Veranstaltungen im Bereich des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg.

Die Arbeitshilfe ist in vier Themenfelder gegliedert:

- **Grundlagen**
- **Analyse**
- **Prävention**
- **Intervention**

Wir danken allen Autorinnen und Autoren für die Mitwirkung an den Inhalten dieser Arbeitshilfe und wünschen uns, dass Begegnungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen in einer guten Balance von Nähe und Distanz weiterhin gelingen.

Stephanie Schwarz *Alma Ulmer*

Stephanie Schwarz

Alma Ulmer

PRÄVENTION VOR SEXUALISierter GEWALT

Grundlagen und Begriffsklärungen

Miriam Günderoth

In fast keinem anderen Feld der pädagogischen Praxis ist die Begriffsklärung so wichtig wie im Bereich der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Eine Begriffsklärung dient der gemeinsamen Grundlage und Klärung, was man unter den Begriffen versteht und beugt so Missverständnissen und Verwirrungen vor. Ebenso ist es im Themenbereich des Gewalt- und Machtmissbrauchs wichtig, einige Grundlagen zu kennen. Das möchten die folgenden Seiten leisten.

Kindesmissbrauch, sexueller Übergriff, sexueller Missbrauch, sexuelle Ausbeutung, Misshandlung, sexualisierte Gewalt, sexuell grenzverletzendes Verhalten ...¹, Kindeswohlgefährdung

Die Aufzählung macht deutlich, dass eine Vielzahl an Begriffen für einen Tatbestand im Umlauf ist. Häufig wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ von Wissenschaftlern in der Gesetzgebung und in den Medien verwendet. Damit ist er im öffentlichen Sprachgebrauch präsent. Fachkräfte dagegen stellen ihn in Frage, v. a. auch deswegen, weil er impliziert, dass Personen gebraucht werden können, was aber allgemein als fragwürdig angesehen wird. Die Begriffe „sexuelle Gewalt“ oder „sexualisierte Gewalt“ gegen Kinder und Jugendliche werden häufiger in Fachpraxis und Wissenschaft genutzt. Diese Formulierungen machen die Schwere der Taten deutlich und stellen heraus, dass es sich dabei

um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Sie sind niemals eine sexuelle Erfahrung, sondern immer Gewalt.² Der Fokus liegt auf der Ausnutzung eines Macht- und Abhängigkeitsgefälles, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten von Kindern oder Jugendlichen zu befriedigen. Diese werden gedemütigt, herabgesetzt und verletzt. „Sexualisierte Gewalt“ umfasst jegliches Verhalten, das die sexuelle Selbstbestimmung und persönliche Integrität eines anderen Menschen beschneidet: sexuelle Belästigung im Alltag, sexistische Sprache und Bedrohungen, aufgedrängte Zärtlichkeiten und Berührungen, erzwungene sexuelle Handlungen, sexueller Missbrauch und auch Vergewaltigung.

Auch im landeskirchlichen Sprachgebrauch wird der Begriff „sexualisierte Gewalt“ bevorzugt verwendet, denn dieser Begriff „zeigt am deutlichsten auf, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt und Macht auszuüben.“³ Dennoch werden an manchen Stellen in dieser Arbeitshilfe die anderen Begriffe verwendet, um Quellen zu zitieren oder um Sachverhalte schärfer zu formulieren.



¹ In Wipplinger, Rudolf / Amman, Gabriele: *Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch*, Tübingen 2005, S. 17–43 ist eine genauere Analyse von Termini in der Fachliteratur zu finden.

² <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/>, letzter Zugriff am 05.01.2015

³ *Evangelische Kirche in Deutschland: Auf Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt*, Hannover 2014, S. 11.

Formen sexualisierter Gewalt

Wird im institutionellen und kirchlichen Bereich von „sexualisierter Gewalt“ gesprochen, so schließt das neben den strafrechtlich relevanten Formen von sexueller Gewalt auch die Bereiche, die sich im rechtlichen Graubereich befinden, mit ein. Dazu gehören Grenzüberschreitungen im seelsorgerlichen oder erzieherischen, sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

In der pädagogischen und sozialarbeiterischen Praxis werden Formen von sexualisierter Gewalt nach Schweregraden eingeteilt. Die Einteilung ist bei der Auswahl und Entwicklung angemessener Präventionsmaßnahmen hilfreich:

- **Grenzverletzung**
- **Übergriff**
- **strafrechtlich relevante Formen**

Grenzverletzungen treten einmalig oder gelegentlich im (pädagogischen) Alltag auf. Diese Grenzverletzungen geschehen in der Regel unabsichtlich, können aber auch einen Hinweis auf persönliche oder fachliche Mängel von Mitarbeitenden sein. Grenzverletzungen sind z. B. die Missachtung persönlicher oder körperlicher Grenzen oder der Grenzen der professionellen Rolle. Dazu gehören das Aufdrängen intimer Nähe, das Verletzen der Schamgrenze, das Gespräch über sexuelle Erlebnisse oder auch anzügliche Kommentare. Grenzverletzungen sind subjektive Empfindungen und nicht objektiv bewertbar. Diese Verhaltensweisen sind durch fachliche Anleitung, klare Regeln, achtsamen, respektvollen und sensiblen Umgang mit einem

Nähe-Distanz-Verhältnis und Entschuldigungen korrigierbar. Werden grenzverletzende Verhaltensweisen nicht korrigiert und thematisiert, können sie auch eine Vorstufe von sexualisierter Gewalt darstellen und als übergriffiges Verhalten empfunden werden.

Übergriffiges (sexualisiertes) Verhalten geschieht in der Regel massiv, nicht versehentlich und ist immer ein persönliches Fehlverhalten. Dazu gehören wiederholte Missachtung der professionellen Rolle und die Missachtung der Grenzen zwischen den Generationen, wiederholte, vermeintlich zufällige Missachtung persönlicher und körperlicher Grenzen oder auch das bewusste Ängstigen von Kindern und Jugendlichen durch angstmachende Rituale oder Spiele. Abwehrende Reaktionen und auch Kritik von Dritten wird missachtet. Ein solches Verhalten ist nicht entschuldbar und erfordert eine klare Stellungnahme mit Konsequenzen von Seiten der Leitung.

Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen umfassen neben den Tatbeständen der Körperverletzung auch die im Strafgesetzbuch als „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ bezeichneten Handlungen. Sie sind im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches benannt.⁴ Diese Handlungen können mit und ohne Körperkontakt stattfinden. So sind strafbare Handlungen ohne Körperkontakt zum Beispiel exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Tätigkeiten zwischen Minderjährigen, sowie die Herstellung und Verbreitung von pornografischen Produkten.

Für alle Beteiligten ist das Wissen darum, wie man sich in den jeweiligen Situationen verhält, wichtig. Auf der Grafik⁵ sieht man die Unterschiede der fachlichen und rechtlichen Anforderungen bei den jeweiligen Situationen besonders deutlich:



⁴ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 und 236.

⁵ Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, www.fuvss.de.

Bei Grenzverletzungen und Übergriffen sind die rechtlichen Aspekte nicht sehr ausgeprägt. Ihnen kann man wirksam nur mit der Kultur und Haltung innerhalb einer Institution, sowie dem Handeln der beschäftigten Personen aktiv begegnen. Bei einer strafrechtlich relevanten Handlung müssen die rechtlichen Aspekte die Handlungsweise und das Vorgehen der Fachkräfte bestimmen.

Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Immer wieder streifen wir in dieser Arbeitshilfe auch den Bereich der Kindeswohlgefährdung. Damit ist der häusliche, familiäre Bereich gemeint, in dem das Kind Gewalterfahrungen macht. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht oftmals ein Vertrauensverhältnis, das befördert, dass Kinder oder Jugendliche sich dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin anvertrauen. In solch einem Fall greift der § 8a SGB VIII, welcher einen sog. Fahrplan in der Bearbeitung einer Vermutung beschreibt.

Kindeswohl ist ein sogenannter juristisch unbestimmter Rechtsbegriff, denn an keiner Stelle im Gesetzestext findet sich eine Definition. Das Wohl des Kindes ist immer subjektiv in der jeweiligen Situation zu definieren. Es orientiert sich an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern.

Bei der Definition von **Kindeswohlgefährdung** wird mit Hilfe des § 1666 BGB eine Annäherung und Begriffsbestimmung erreicht. Nimmt man den Absatz 1 Satz 1 zu Hilfe, liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Sozialwissenschaftlich lassen sich die Fälle von Kindeswohlgefährdung in drei Kategorien einteilen:

- **Vernachlässigung (körperliche, emotionale oder erzieherische Vernachlässigung)**
- **Misshandlung (psychische oder physische)**
- **sexueller Missbrauch**

Tatorte

„(...) nirgends, wo Erwachsene und Kinder zusammenleben, zusammenkommen, zusammenlernen, sind sexuelle Übergriffe ausgeschlossen.“⁶ Sexueller Missbrauch wird am häufigsten zu Hause durch eigene Angehörige erlebt, jedoch berichten Kinder und Jugendliche auch von sexualisierter Gewalt in Institutionen, insbesondere in Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und in Sportvereinen.

Sexualisierte Gewalt ist in allen sozialen Schichten anzutreffen. Hierbei haben gehobene Schichten bessere Möglichkeiten, den Missbrauch zu verdecken. Täterinnen und Täter aus diesen Kreisen werden seltener angezeigt und noch seltener verurteilt.

Die Mehrheit der Taten kommt im familiären Bereich vor. So wurde 2013 jede zweite erfasste Tat (56,2%) im Bereich der „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (einschl. Versuche) (...) von Verwandten oder näheren Bekannten verübt.“⁷ Sexualisierte Gewalt innerhalb der Familie ist selten ein einmaliges Ereignis. Wird ein Kind Opfer einer ihm vertrauten Person, so dauert der Missbrauch nicht selten Jahre an.



6 Bundesregierung, Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch, Berlin 2012, S. 5

7 Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, S. 29

Fakten aus der Kriminalstatistik

Das Hellfeld

Ein Einblick in das sog. „Hellfeld“ gibt die Kriminalstatistik. Sie liefert die Fälle, die offiziell bekannt geworden sind. Sie gibt jedoch keinen Einblick in die Zahlen der Fälle von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt, die sich außerhalb des strafrechtlich relevanten Bereichs befinden oder auch in die Fälle, in denen sich Betroffene aus Angst oder familiärer Loyalität nicht an die Polizei gewandt haben. Diese Zahlen sind seit vielen Jahren hoch.

Die polizeiliche Kriminalstatistik wird jedes Jahr ausgewertet. Über die Seite der Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung (UBSKM) erhält man Einblick in relevante Zahlen aus dem Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Für 2023 wurden in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für Deutschland folgende Zahlen erfasst: „16.375 durch die Polizei ausermittelte Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs.⁸ Es wurden insgesamt 18.497 betroffene Kinder ermittelt. Davon waren 4.514 Jungen und 13.983 Mädchen. Hinzu kommen 488 Fälle von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen⁹ und 1.200 Fälle von sexuellem Missbrauch von Jugendlichen.¹⁰ Ein Anstieg ist bei dem Umgang mit jugendpornografischen Schriften zu verzeichnen. Die Fälle in dieser Deliktsgruppe¹¹ stiegen um 31,2% von 6.746 Fälle auf 8.851 Fälle. Insgesamt konnten 54.042 Fälle der Herstellung, des Besitzes oder der Verbreitung sogenannter kinder- und jugendpornografischer Inhalte¹² festgestellt werden.“¹³

Drei Viertel der Betroffenen sind weiblich. Der überwiegende Teil der Beschuldigten (und auch verurteilten Tatpersonen) sind Männer. Laut der amtlichen Verurteilungsstatistik ist ihr Anteil bei 98%. Besonders im Bereich der Fälle sexualisierter Gewalt innerhalb von Familien gehen Experten von einer hohen Dunkelziffer aus, da tendenziell eher unbekannte Tatpersonen angezeigt werden. Über den Anteil von Frauen als Täterinnen wurde bisher wenig geforscht. Erst in den letzten Jahren sind einige Studien und fachliche Artikel über Frauen als Täterinnen veröffentlicht worden. Vermutlich ist hier das Dunkelfeld noch nicht gut beleuchtet.

Das Dunkelfeld

Das sog. Dunkelfeld wird von der Fachpraxis und der Polizei als deutlich höher eingeschätzt. „Man geht davon aus, dass die Dunkelziffer in kaum einem anderen Kriminalitätsbereich so hoch ist wie bei sexualisierten Übergriffen auf Kinder und Jugendliche.“¹⁴

Die Mikado-Studie von 2010-2014¹⁵ untersuchte auch das sog. „Dunkelfeld“ im Bereich des sexuellen Missbrauchs. Demnach berichten 8,5% aller jungen deutschen Erwachsenen von sexuellen Missbrauchserfahrungen in ihrer Kindheit. 11,6% der Frauen und 5,1% der Männer haben mindestens eine Erfahrung von sexuellem Kindesmissbrauch gemacht.

10,5% der betroffenen Mädchen und 46,4 % der betroffenen Jungen gaben an, Opfer einer Frau geworden zu sein. 20% der Betroffenen berichteten von mehreren Tätern in unterschiedlichen Szenarien. Etwa ein Drittel der Betroffenen erlebten einen sexuellen Missbrauch innerhalb der Familie.

8 §§ 176, 176a, 176b, 176c, 176d, 176e StGB.

9 §174 StGB.

10 § 182 StGB.

11 § 184c StGB.

12 §§ 184b, 184c StGB.

13 *Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2024): Fact Sheet Zahlen und Fakten zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche [letzter Zugriff am 12.02.2025] https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/240703_Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_zu_sexuellem_Kindesmissbrauch_UBSKM.pdf.*

14 Bertels, Gesa / Wazlawik, Martin: *Jugendliche und Kinder stärken. Für das Kindeswohl und gegen sexualisierte Gewalt*, Düsseldorf, Luzern 2013, S. 14.

15 *Alle Zahlen und Fakten sind einsehbar unter www.mikado-studie.de.*

Erschreckend ist, dass 62% aller Betroffenen bis zur Studienteilnahme ihre Missbrauchserfahrung noch keinem anvertraut hatten. Das lässt die Dunkelziffer weitaus höher erscheinen. Von den offengelegten Missbrauchserfahrungen erfolgte nur ein Viertel gegenüber Polizei und Jugendämtern.

Fasst man alle „Erkenntnisse zusammen, so kann man feststellen: Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt kommen so häufig vor, dass man davon ausgehen kann, dass in jeder (...) Jugendgruppe (...) betroffene Kinder zu finden sind. **Für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit ist somit deutlich, dass sie sich aktiv mit der Tatsache auseinandersetzen muss, dass sich in ihren Reihen sowohl Opfer als auch Täter befinden.**“¹⁶

Eine Schätzung der WHO Europa hat ergeben, dass in jeder Schulklasse etwa ein bis zwei junge Menschen sind, die von sexualisierter Gewalt in der Familie und anderen Kontexten betroffen waren oder noch sind. Zu einem geringen Anteil fließen in diese Zahlen auch Fälle von sexualisierter Gewalt, die durch andere Kinder oder Jugendliche verübt wird (sog. Peer-Gewalt), ein. Durch die Speak-Studien fanden Befragungen von älteren Schülerinnen und Schülern statt. Sie weisen darauf hin, dass Übergriffe durch andere Jugendliche eine häufige Form von Gewalt sind.“¹⁷



¹⁶ Bertels, G. / Wazlawik, M., 2013, S. 15.

¹⁷ Vgl. Maschke, S.; Stecher, L. (2018): *Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher Heute*, Weinheim. [letzter Zugriff am 12.02.2025] <https://www.speak-studie.de>.

Strategien von Tatpersonen

Sexuelle Übergriffe finden überwiegend im sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen statt. Aus der Arbeit mit Tätern ist bekannt, dass sexualisierte Gewalt beabsichtigt, bewusst geplant und häufig lange vorbereitet wird. Inzwischen ist durch die Arbeit mit Tatpersonen bekannt, dass es bestimmte Muster im Vorgehen gibt.

Als Strategien kann man somit folgende Vorgehen bezeichnen:

- Gewinnen von Vertrauen, Aufbau von Beziehungen (nicht nur zu den potenziellen Opfern, sondern auch zu Personen im Umfeld), oft schon lange Zeit, bevor es zu sexuellen Handlungen kommt.
- Austesten und Verschieben von Grenzen, die langsam aber stetig weiter ausgedehnt werden.
- Tatpersonen nutzen eine emotionale und vertrauensvolle Beziehung zu Kindern und Jugendlichen aus und schaffen auf dieser Grundlage durch Geschenke und Privilegien ein Abhängigkeitsverhältnis und ein Gefühl von Wertschätzung. Zum Teil sind dies Grenzüberschreitungen anderer Art.
- Ausnutzen von Gelegenheiten, d. h. ein von jungen Menschen gewünschter und positiv empfundener Körperkontakt wird für einen eindeutigen Übergriff genutzt. Damit verstärken sie das Gefühl der Schuld des Betroffenen am Missbrauch.
- Hinzu kommt die Ausübung von Drohungen und Macht, mittels derer den Betroffenen eine Mitverantwortung für negative Folgen der Aufdeckung eingeredet wird.

Die Ausübung von sexualisierter Gewalt ist ein Machtmissbrauch. Abhängigkeits- und Machtverhältnisse können in der Familienposition sein (Vater – Kind, Tante – Nichte/Neffe, usw.), in der emotionalen Abhängigkeit (Leitende – Kinder oder Seelsorger/in – Hilfesuchende/r), aber auch im Altersunterschied oder der körperlich-sexuellen Entwicklung.

Täterinnen und Täter sind nicht selten Personen, die sich in ihrer Umgebung beliebt und unentbehrlich machen, sie manipulieren nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch die erwachsenen Personen im Umfeld der jungen Menschen.

Grenzen achten, schützt vor Gewalt

Deshalb ist es besonders wichtig, dass Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ihre eigene Präsenz, Körperlichkeit und sprachliche Ausdrucksweise aufmerksam beobachten, Grenzverletzungen wahrnehmen und korrigieren und im Austausch mit anderen reflektieren. Denn jede Form von Gewalt, sexuelle, körperliche oder psychische, beginnt damit, dass Grenzen missachtet und überschritten werden. Nur wer Grenzen bei sich und anderen sensibel wahrnimmt und achtet, kann Schutz und Sicherheit bieten.

Folgen für die Betroffenen

„Kindeswohlgefährdung wie auch sexualisierte Gewalt gehen für die Betroffenen mit psychischen, körperlichen und sozialen Folgen einher, die sich dauerhaft auswirken können.“¹⁸ Jedoch sind die Folgen so individuell wie jede einzelne Person. So gelingt es vielen Betroffenen durch die Unterstützung des sozialen Umfelds die belastenden und potenziell traumatischen Folgen zu überwinden oder mit ihnen zu leben.

Bei den Folgen von sexualisierter Gewalt sind kurzfristige und langfristige psychische oder auch körperliche Folgen zu unterscheiden. Bestimmte missbräuchliche Beziehungen sind zerstörerischer als andere und Kinder und Jugendliche erleben vergleichbare Situationen als unterschiedlich belastend. Wie die Auswirkungen sexualisierter Gewalt sind, lässt sich nicht vorhersagen, denn wie die Situationen auf die betroffene Person wirkt, wird von verschiedenen

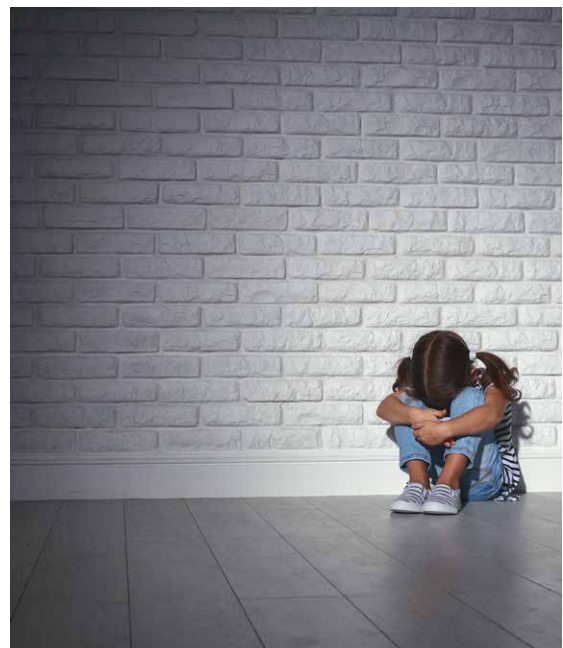
Faktoren beeinflusst.

Sicher ist, dass das Erleben von sexualisierter Gewalt die ganze Persönlichkeit durchdringt:

- das Selbstwertgefühl
- das eigene Beziehungsverhalten
- die eigene Sexualität
- das Arbeitsleben
- die geistige, körperliche und seelische Gesundheit

Verhaltensänderungen von jungen Menschen können ein Hinweis auf Gewalterfahrungen sein, müssen es aber nicht. Im pädagogischen Bereich sind die Entwicklung einer Sensibilität und ein achtsames Hinschauen wichtig. Der Sprache und den Mitteilungsversuchen von jungen Menschen ist Aufmerksamkeit zu schenken, denn „eine indirekte Diagnose des Missbrauchs ist in der Regel nicht möglich!“¹⁹ und nur durch direkte Mitteilung nachweisbar.

Wie mit solchen Mitteilungen umzugehen ist, findet sich im Folgenden der Arbeitshilfe. Klar ist jedoch: Sollten sich junge Menschen über sexuelle Übergriffe mitteilen, so muss darauf mit Hilfsangeboten reagiert werden, ohne durch drängende oder suggestive Fragen Aussagen zu provozieren oder zu beeinflussen.



¹⁸ Bertels, G. / Wazlawik, M., 2013, S. 21.

¹⁹ Fegert, J. M. et al, 2014, S. 146.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Peter L. Schmidt

Der rechtliche Hintergrund

Als „freier Träger“ gelten für die Evangelische Jugendarbeit grundsätzlich die Bestimmungen des SGB VIII zur „Kinder- und Jugendhilfe“. Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es u. a., Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden (vgl. § 1 Abs. 2 SGB VIII, sog. „Wächteramt“). Kinder und Jugendliche sind auch diesbezüglich vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII). Im Hinblick auf den Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen sind die zwei mehrfach neu gefassten §§ 8a und 72a SGB VIII von Bedeutung:

§ 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Auslöser für die Wahrnehmung und Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. Das sind zunächst konkrete Beobachtungen und ernstzunehmende Hinweise auf Handlungen gegen Minderjährige. Auslöser können aber auch Lebensumstände sein, auf Grund derer eine erhebliche Schädigung für das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen eintreten könnte. Da es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt, sind die Fachkräfte, die hier bei der Einschätzung zusammenwirken müssen, auf ihr Erfahrungswissen angewiesen. Kindeswohlgefährdende Erscheinungsformen können u. a. folgende Merkmale sein: Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, körperliche und seelische Misshandlung, sexueller Missbrauch, sexualisierte Gewalt, allgemeine Vernachlässigung.

Für Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter ist wichtig zu wissen, dass bei dem begründeten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Pflicht besteht, eine „insofern erfahrene Fachkraft“ hinzuzuziehen. Solche Personen werden entweder von größeren Trägern der freien Jugendhilfe angeboten werden, z. B. bei den Ver-

bandszentralen, auf alle Fälle von den örtlichen Jugendämtern (in § 8b SGB VIII geregelt). In der Regel sind alle diese Personen über die Jugendämter in Erfahrung zu bringen.

§ 72a SGB VIII: Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Nach § 72a SGB VIII ist zu gewährleisten, dass zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Trägern der Jugendhilfe nur Personen beschäftigt werden, die persönlich geeignet sind. Dies gilt auch für ehrenamtlich Mitarbeitende. Dazu hat der Gesetzgeber bestimmt, dass unter Umständen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nötig sein kann. Der Gesetzgeber sieht keine generelle Pflicht zur Vorlage eines Führungszeugnisses bei Neben- und Ehrenamtlichen vor („Soll-Regelung“). Ein erweitertes Führungszeugnis soll nur dann vorgelegt werden, wenn durch die Art, Intensität und Dauer der Kontakte ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen dem/der jeweiligen Schutzbefohlenen und dem/der entsprechenden Mitarbeitenden aufgebaut werden kann. Dazu schließen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (das sind in der Regel die Jugendämter vor Ort) mit freien Trägern (also bspw. dem Jugendverband oder einer Kirchengemeinde) Vereinbarungen. In dieser (auf Initiative des öffentlichen Trägers gemeinsam erarbeiteten Vereinbarung) sollen die Tätigkeiten benannt werden, die die Mitarbeit von einschlägig vorbestraftern Personen ausschließen. Die Bewertung, ob mögliche Gefährdungspotenziale vorliegen, kann z. B. anhand eines Prüfschemas erfolgen. Der Schwerpunkt der Arbeit bei den freien Trägern muss immer auf der Qualifizierung und Sensibilisierung im Rahmen der Jugendleiterausbildung liegen, da nur eine Kultur des Hinschauens Missbrauch effektiv verhindern helfen kann. Freie Träger brauchen daher ein umfassendes Präventions- und Schutzkonzept. Erweiterte Führungszeugnisse haben da nur eine äußerst begrenzte Schutzwirkung und bieten oft nur eine trügerische Sicherheit.

Unter www.ihr-seid-stark.de sind Handlungsempfehlungen für die Orts- und Bezirksebene zur Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zu finden.

Recht peinlich – die Strafen ¹⁷

Peter L. Schmidt

In Deutschland geht man davon aus, dass staatliche Strafe primär der Resozialisierung der Tatperson dienen muss, seiner (inneren) Sühne und dem „gerechten Ausgleich von Schuld“.

Eine „Vergeltung“ im alttestamentlichen Sinne will der Staat nicht (es gibt hier eine umfangreiche Lehre von den Strafzwecktheorien, die an dieser Stelle jedoch nicht ausgebreitet werden soll).

Dennoch geht der Staat mit Straftäter/innen nicht gerade zimperlich um, da die verletzten Rechtsgüter, insbesondere die persönliche Freiheit und die Gesundheit von Menschen sowie die ungestörte sexuelle Entwicklung speziell des jungen Menschen sehr hoch bewertet werden.

Das Sexualstrafrecht ist in den §§ 174-184g und 184j-184l des Strafgesetzbuches (StGB) geregelt. Auf diesen Seiten sollen nur einige der Vorschriften angesprochen werden, die in der Kinder- und Jugendarbeit von besonderer Bedeutung sind, nämlich:

Sexualdelikte gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Als Grundtatbestand ist zunächst der sexuelle Missbrauch von Kindern gemäß § 176 StGB zu betrachten.

Diese Norm droht erhebliche Strafen an, wenn Täter, die volljährig oder jugendlich sein können, sexuelle Handlungen an einem Kind (unter 14 Jahren) vornehmen, solche durch ein Kind an sich oder an einem anderen vornehmen lassen oder auch dafür verantwortlich sind, dass ein Kind sexuelle Handlungen eines Dritten an sich vornehmen lässt.

Aufgrund des neugeschaffenen § 176a StGB ist es auch strafbar, sich durch ein Kind beobachten zu lassen, während man sexuelle Handlungen an sich selbst oder einem anderen vornimmt.

Für den sexuellen Missbrauch eines Kindes ist also nicht einmal Körperkontakt notwendig, bestraft wird schon der bewusste Versuch, beim Kind sexuelles Erleben zu erzeugen bzw. es zu eigenen sexuellen Handlungen anzuregen. Ja, schon allein der Versuch, also das unmittelbare

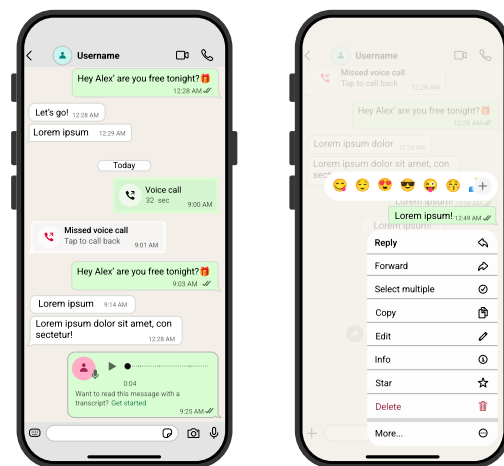
Ansetzen zur Tat, ist in fast allen Fällen strafbar!

Weiterhin ist es nach dem neuen § 176b StGB verboten, Kinder bewusst mit pornographischen Bildern, Filmen, Liedern, Witzen zu konfrontieren, um sie „zu sexuellen Handlungen zu bringen“.

§ 176b erfasst auch die gezielte Anbahnung sexuell motivierter Kontakte im Internet zu Minderjährigen (sog. „Cybergrooming“).

In diese Norm ist auch die Bestrafung derjenigen aufgenommen, die einem anderen ein Kind lediglich zum Missbrauch anbieten oder diesem nur versprechen, Kontakt zu irgendeinem Kind herzustellen, um dieses missbrauchen zu können.

An dieser Stelle muss nicht erläutert werden, was sexuelle Handlungen sind und wie Pornographie definiert ist, es sollte eine Selbstverständlichkeit für jeden Jugendlichen und Erwachsenen sein, dass Kinder unter 14 Jahren nie zum Objekt eigener sexueller Triebe gemacht werden dürfen. Wer dies – aus welchen Gründen auch immer – nicht beachten kann, muss mit hohen Freiheitsstrafen bis zu mindestens 10 Jahren, schlimmstenfalls mit lebenslanger Freiheitsstrafe (beim sexuellen Missbrauch von Kindern mit Todesfolge, § 176d StGB) rechnen und mit dem kaum wiederzuerlangenden Verlust von gesellschaftlichem Ansehen und wirtschaftlicher Existenz.



Doch auch Jugendliche jenseits der oben beschriebenen absoluten Schutzaltersgrenze von 14 Jahren werden vom Gesetz besonders geschützt:

Der § 182 StGB regelt die Sanktionen beim sexuellen Missbrauch von Jugendlichen. Diese Norm, auch als „Wer-darf-mit-wem-Paragraph“ verharmlost und missverstanden, stellt verschiedene Fallgruppen dar, in denen – abhängig von Alter des Täters und des Opfers - sexuelle Handlungen an und von Jugendlichen bestraft werden, und zwar jeweils unter den Gesichtspunkten

- Ausnutzen einer Zwangslage (Absatz 1),
- Prostitution (Sexuelle Handlungen gegen Entgelt, Absatz 2),
- fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung (Absatz 3).

Die neueste Fassung der Vorschrift lässt erkennen, dass die Schutzaltersgrenze von 16 Jahren in mehreren Bereichen mittlerweile auf 18 Jahre angehoben ist, z. B. beim Ausnutzen einer Zwangslage der oder des Jugendlichen oder wenn die oder der Jugendliche sich dem Täter oder aufgrund Einwirkung des Täters einem anderen prostituiert. Bei der Ausnutzung der fehlenden Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung liegt sie sogar bei 21 Jahren.

Auch in diesen Fällen sind die angedrohten Strafen erheblich, wobei hier – je nach Einzelfall – auch lediglich Geldstrafen möglich sind und als Höchststrafe nur 5 bzw. 3 Jahre angedroht werden. Beim sexuellen Missbrauch von Kindern ist immer mit einer Freiheitsstrafe zu rechnen! Gerade für Gruppenleitende und sonstige Aufsichtsführende in der Jugendarbeit, nicht zuletzt bei Freizeiten mit Übernachtungen, ist es wichtig zu wissen, dass es auch eine Vorschrift gibt, die die sog. Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger mit Strafe belegt (§ 180 StGB). Hier geht es – wiederum unterteilt nach Schutzaltersstufen und verschiedenen Fallgestaltungen – um die sog. „Vorschubleistung“ und das „Bestimmen“ zu sexuellen Handlungen. „Vorschubleistung“ ist das konkrete Schaffen günstiger Bedingungen für sexuelle Handlungen, und das kann ggf. strafbar sein, selbst, wenn es gar nicht

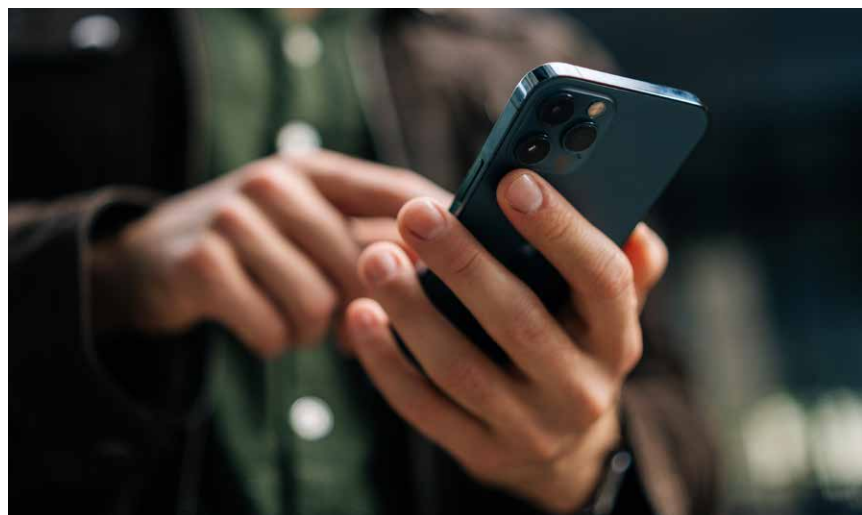
zu solchen Handlungen kommt! „Bestimmen“ ist jedes weitere vorsätzliche Verursachen der sexuellen Handlungen, selbst nur das reine Wecken von Neugier.

Leider haben als eine Folge der Möglichkeiten des kaum zensierbaren Internets auch Ermittlungsverfahren und Verurteilungen wegen der Straftatbestände Erwerb, Verbreitung und Besitz pornographischer und kinderpornographischer Schriften (§§ 184, 184b StGB) und jugendpornographischer Schriften (§ 184c StGB) in den letzten Jahren stark zugenommen. Der Tatbestand ist nach höchstrichterlicher Auffassung bereits erfüllt, wenn die Schriften (zu denen nach § 11 Abs. 3 StGB auch Darstellungen wie Bilder und Filme gehören!) nur temporär im PC (im sogenannten Cache) nachgewiesen werden können, selbst wenn kein bewusster Speichervorgang erfolgte.

Der § 184b zur Kinderpornographie wurde schon mehrfach neu gefasst und überarbeitet, zuletzt im Sommer 2024.

Die Vorschrift stellt mehrere Tatbestände unter Strafe:

- Zur Verbreitung gehört die Weitergabe oder das Zugänglichmachen kinderpornografischer Inhalte (online oder offline).
- Unter Erwerb versteht man den Kauf oder das Beschaffen kinderpornografischer Materialien.
- Als Besitz bezeichnet man das Aufbewahren von kinderpornografischen Inhalten.





Allerdings ist das mögliche Strafmaß geringer. Jugendpornographie ist selbst dann strafbar, wenn Jugendliche (zwischen 14 und 18 Jahren) pornographische Inhalte von sich selbst anfertigen und anschließend versenden.

Allerdings ist eine Strafbarkeit (auch für Erwachsene!) dann ausgeschlossen, wenn der Inhalt „ausschließlich zum persönlichen Gebrauch“ und natürlich auch nur mit Einwilligung der dargestellten Person hergestellt wurde (§ 184c Abs. 4 StGB).

Noch zahlreiche andere Vorschriften des Strafrechts befassen sich mit Sexualdelikten, die hier aus Platzgründen nicht alle genannt werden können; Ziel dieses Beitrags war ein Einblick in den Inhalt der wichtigsten aktuellen Normen, die im Einzelnen im 13. Abschnitt des StGB unter der Überschrift „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ nachgelesen werden können.

Definiert wird hier auch in Absatz 1 Ziffer 1, was kinderpornographische Inhalte sind:

- a) sexuelle Handlungen von, an oder vor einer Person unter vierzehn Jahren (Kind),
- b) die Wiedergabe eines ganz oder teilweise unbedeckten Kindes in aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung oder
- c) die sexuell aufreizende Wiedergabe der unbedeckten Genitalien oder des unbedeckten Gesäßes eines Kindes,

§ 184c StGB definiert die jugendpornographischen Inhalte identisch wie die kinderpornographischen, wobei die Vorschrift Personen als Opfer nennt, die „vierzehn, aber noch nicht achtzehn Jahre alt“ sind.

Aufgeklärte Wachsamkeit

Prävention im Evangelischen Jugendwerk in Württemberg

Alma Ulmer

Das Wort Prävention kommt aus dem Lateinischen und meint vorbeugendes Handeln. Der Begriff umfasst alle vorbeugenden Maßnahmen, die dazu dienen, dass Aktionen, Gruppenstunden und Freizeiten für Kinder und Jugendliche sichere Orte sind, an denen Übergriffe oder Gewalterfahrungen weitestgehend ausgeschlossen sind. In den Angeboten für Kinder und Jugendliche stehen die Beziehungen untereinander im Mittelpunkt. Ohne gute Beziehungen läuft nichts. Wenn kein Vertrauen wächst, keine Gespräche stattfinden, keine Zeit ist zuzuhören, werden die besten Ideen im Sande verlaufen. Jugendarbeit ist immer zuerst Beziehungsarbeit. Vor jedem Programm stehen die Kinder und Jugendlichen mit ihren Hoffnungen und Wünschen, mit ihren Bedürfnissen und ihrer Suche nach Anerkennung, Zuwendung und Liebe. Weil eine gute Jugendarbeit von Beziehungen lebt, ist die Gefahr, dass das Vertrauen ausgenutzt wird, groß. Menschen, die ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten anderer befriedigen wollen, ohne das Gegenüber zu achten, finden in den vielfältigen Formen der Jugendarbeit Gelegenheit, ihr Ziel zu erreichen.

Deshalb spielt die Prävention, das Nachdenken über vorbeugendes Handeln, damit kein Kind, kein Mädchen und kein Junge zu Schaden kommt, eine wichtige Rolle. Prävention beginnt mit der Frage: Wie sehen wir uns gegenseitig? Welchen Wert hat ein Mensch und wie reden wir übereinander? Unsere inneren Haltungen entscheiden über den Umgang untereinander. Als Christinnen und Christen haben wir den Auftrag, uns für das Leben und die Rechte von Menschen einzusetzen. Wenn wir unsere Erfahrungen anschauen, merken wir, dass wir persönlich nicht mit allen Menschen gut klarkommen. Die einen sind uns auf Anhieb sympathisch. Mit anderen haben wir Schwierigkeiten. Auch das ist ein Teil der Prävention. Wir müssen es nicht mit allen können. Das heißt nicht, dass wir nur den

Sympathischen mit Respekt begegnen, sondern jeder und jedem. Jesus hat sich für Menschen stark gemacht, die am Rande der Gesellschaft standen: Für Kinder und ihre Mütter, für Waisen und Entrechtete, für Menschen, die in Schuld verstrickt waren, für Arme und Fremde. Damit hat er ein deutliches Signal gegen jede Form von Gewalt gesetzt. Er hat Menschen ermutigt, sich gegenseitig zu achten, weil jede und jeder in Gottes Augen wertvoll ist. Jugendarbeit will junge Menschen begleiten und fördern. Deshalb nimmt Prävention Kinder und Jugendliche als Mädchen und Jungen, als junge Frauen und Männer in den Blick. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten auf eine geschlechterdifferenzierte und rollenkritische Ausrichtung. Konkret heißt das, bei Mädchen eher das Selbstbewusstsein, das Durchsetzungsvermögen und die körperliche Selbstbestimmung zu fördern und zu stärken. Bei Jungen geht es eher darum, dass sie Zugang und Sprachfähigkeit ihren Empfindungen gegenüber finden. Wer Mädchen in ihrem Selbstbewusstsein und ihrem Vertrauen sich selbst gegenüber stärkt und Jungen ermutigt, zu ihren zarten Gefühlen zu stehen, arbeitet präventiv.

Dahinter steht der Grundsatz, dass das Selbstbestimmungsrecht der Einzelnen über den eigenen Körper oberste Priorität hat. Jede und jeder entscheidet für sich, was gute und schlechte Berührungen sind. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihren Gefühlen zu trauen, sich nicht auf Geheimnisse einzulassen, die sie nicht wollen und deutlich Nein zu sagen, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Wie viel Nähe will ich? Wer darf mich berühren? Wer darf mich in den Arm nehmen? Wann habe ich ein ungutes Gefühl?

Eine Jugendarbeit, die Kinder und Jugendliche stark macht, dass sie ihrem jeweiligen Alter entsprechend sagen können, was sie wollen und was nicht, arbeitet präventiv. Damit einher geht die Aufgabe, ein gutes Sozialverhalten einzuüben und auf einen guten Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander zu achten.

Warum Prävention in einem evangelischen Jugendverband unverzichtbar ist!

Die Stärke von Jugendverbänden ist die Nähe zu Kindern und Jugendlichen. Leben und Glauben miteinander zu teilen, Zeit füreinander zu haben, einander zuzuhören und einander zu vertrauen sind die Markenzeichen unserer Arbeit. Diese Stärken sind zugleich Risiken, die sexuelle Übergriffe begünstigen.

Risikofaktor Vertrauen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genießen in der Regel ein hohes Vertrauen. Eltern melden ihre Kinder auf Freizeiten an, weil sie darauf vertrauen, dass ein gutes Programm und ein verantwortungsvoller Umgang gewährleistet sind. Kinder und Jugendliche öffnen sich in vielen Fällen gegenüber Verantwortlichen und vertrauen darauf, dass diese in guter Weise mit ihnen umgehen. Dieses entgegengebrachte Vertrauen kann von Täterinnen und Tätern missbraucht werden.

- Je höher das Maß an Vertrauen und je größer die Autorität, desto leichter ist es für einen Erwachsenen, ein Kind zu missbrauchen.
- Menschen mit Autorität gelten als verkörperte Rechtschaffenheit. Sie werden von Kindern verehrt und von Erwachsenen ob ihrer Fähigkeiten gelobt.

Risikofaktor Nähe

Ohne Nähe bleiben Angebote für Kinder und Jugendliche distanziert und kühl. Berührungen, Umarmungen, körperliche Nähe beim Spiel, wenn Tränen fließen, Heimweh zu bewältigen ist oder jemand krank wird, vermitteln das Gefühl der Geborgenheit und stärken das Wissen: Ich gehöre dazu und bin wahrgenommen.

- Täterinnen oder Täter nutzen solche Situationen aus, um ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.
- Nähe-Situationen erfordern ein hohes Maß an Wertschätzung und Achtsamkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Risikofaktor Abwertung

Mitarbeitenden in Jugendverbänden wird meist zugestanden, dass Formen von Späßen und Blödeleien in einer guten Jugendarbeit unverzichtbar sind. Nicht alles kann nach starren Regeln ausgerichtet sein. Gerade Mitarbeitende, die mit viel Humor, Kreativität und Engagement dabei sind, haben einen hohen Anteil am Gelingen der Jugendarbeit. Ihnen wird am wenigsten zugestaut, Grenzen von Kindern und Jugendlichen nicht zu achten.

- Manche potenziellen Täterinnen bzw. Täter gelten als „arme Schluffen“, „Kindsköpfe“ oder „Dauerjüngliche“, die von Erwachsenen nicht ernst genommen werden, aber angeblich „gut mit Kindern und Jugendlichen umgehen können“.
- Manche von ihnen sind Künstler der Manipulation.

Präventive Maßnahmen haben zum Ziel, durch Übungen und Informationen die Selbstwahrnehmung zu schulen und zu vertiefen. So kann ein Gefühl für eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen entstehen.

Hinweis: Unter Verwendung eines Artikels von Petra Müller (1. Auflage der Arbeitshilfe MISS)



Prävention praktisch

Entwicklung von Schutzkonzepten in der Jugendarbeit

Miriam Günderoth

Schutzkonzepte dienen dazu, Kindern und Jugendlichen in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit einen Schutzraum zu bieten. Mit Schutzkonzepten sind alle Maßnahmen gemeint, die entwickelt und implementiert sind mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt und Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen zu schützen.

Die Prävention vor sexualisierter Gewalt beginnt nicht erst mit den konkreten Maßnahmen, „sondern findet ihren Anfang in der Auseinandersetzung jeder/jedes Einzelnen mit der persönlichen Haltung“.²⁰ Dabei geht es nicht nur um die Haltung gegenüber sexualisierter Gewalt, sondern um die allgemeine wertschätzende und achtsame Haltung gegenüber Kindern, Jugendlichen und innerhalb der Mitarbeiterschaft. Im kirchlichen Bereich wird diese Haltung mit einer „Kultur der Achtsamkeit“ beschrieben.²¹

Welche Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche, Leitung, professionelle Mitarbeitende und Ehrenamtliche sinnvoll sind, muss individuell betrachtet werden. Die Beschäftigung mit Schutzkonzepten beginnt mit der Analyse der Orte, an denen Jugendarbeit stattfindet und des konkreten Angebotes. Das nennt sich Risikoanalyse. Sie ist der Start in einen Prozess der Entwicklung eines Schutzkonzeptes, welches nicht nur eine „Aneinanderkettung“ von kurzfristigen

Präventionsmaßnahmen ist.²² Die Leitfrage lautet: „Welche Faktoren (Orte, Strukturen und Situationen) erhöhen das Risiko, dass Kinder und Jugendliche in unseren Angeboten Opfer von sexualisierter Gewalt werden?“ Aus diesen Ergebnissen lassen sich spezifische Interventions- und Präventionskonzepte ableiten und entwickeln.

Erprobte Handlungskonzepte empfehlen folgende Schritte bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes:

- Analyse
- Prävention
- Intervention

In der Analyse werden Orte, Rahmenbedingungen und Situationen in den Blick genommen (z. B. gibt es unübersichtliche Stellen im Gemeinde- oder CVJM-Haus, die von möglichen Tätern genutzt werden könnten? Ist klar, wer die Jugendarbeit verantwortet? Gibt es klare Spielregeln? ...). Aus den Ergebnissen wird ein Handlungskonzept, das die Prävention und die Intervention berücksichtigt, entwickelt.

Die Leitfrage der Prävention: „Was können wir präventiv tun, damit Kinder und Jugendliche bei uns einen sicheren Ort vorfinden und die Mitarbeitenden vor falscher Verdächtigung geschützt werden?“

Die Leitfrage der Intervention: „Was müssen wir tun, wenn wir einen Verdacht haben?“

Dass diese Vorgehensweise ein Beziehungsgeflecht ist und immer wieder der Überprüfung bedarf, zeigt folgendes Schaubild:

²⁰ Bertels, Gesa / Wazlawik, Martin: *Jugendliche und Kinder stärken. Für das Kindeswohl und gegen sexualisierte Gewalt*, Düsseldorf, Luzern 2013, S. 40.

²¹ vgl. *Evangelische Kirche in Deutschland: Auf Grenzen achten, sicheren Ort geben*, Hannover 2014, Download [letzter Zugriff: 12.02.2025]: <https://www.hinschaue-helfen-handeln.de/download/>.

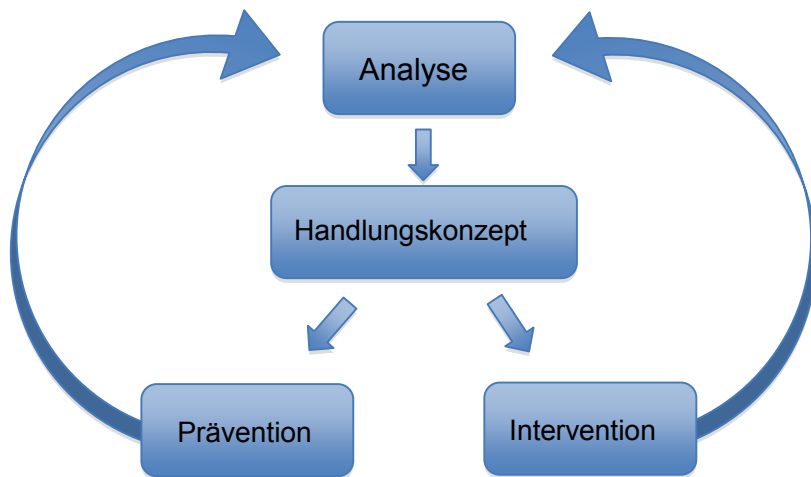
²² vgl. Wolff, Mechthild: *Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Professionelle in Institutionen. Perspektiven der Prävention durch Schutzkonzepte*, in: Böllert, Karin / Wazlawik, Martin (Hrsg.): *Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen*, Wiesbaden 2014, S. 95–109.

Damit Konzepte leben und nicht „für die Schublade“ entwickelt werden, ist es wichtig, diese immer wieder zu überprüfen und die Implementierung schon während der Entwicklung zu bedenken. Im Bereich der Prävention ist eine regelmäßige Überprüfung der Präventionsmaßnahmen sinnvoll. Das kann z. B. nach einem durchgeführten Seminar für ehrenamtlich Mitarbeitende sein, in der Auswertung der Freizeitangebote oder bei der Planung von Veranstaltungen im Lauf eines Jahres.

Das Interventionskonzept hilft im Fall der Fälle allen Beteiligten, eine sinnvolle Vorgehensweise zu finden und in emotional aufwühlenden Situationen einen klaren Kopf zu bewahren.

Das ist bei einem guten Interventionskonzept verankert und gehört zur Aufarbeitung des Interventionsprozesses selbstverständlich dazu. Die folgenden Kapitel der Arbeitshilfe orientieren sich an dem Dreiklang:

- **Analyse**
- **Prävention**
- **Intervention.**



ANALYSE

Geistlicher Impuls: Die Überbrückung der kaputten Ampel

Katharina Trostel

Vor einiger Zeit war ich mit dem Auto in Stuttgart unterwegs. Baustellen über Baustellen überall. Ich stand an einer roten Ampel und was ich sah, war ein besonderes Schauspiel. An der Ampel arbeiteten im laufenden Verkehrsbetrieb auf einer Hebebühne zwei Handwerker. Einer verlegte Kabel neu, der andere lenkte mit Armbewegungen den Verkehr. Mit ausufernden Armbewegungen zeigte er den Autos an, wann sie fahren durften und wann sie stoppen mussten. Ein Kreuz über der Brust für „Stop!“, eine deutliche Winkbewegung, wenn es weitergehen konnte.

Der Handwerker überbrückte damit die kaputte Ampel. Der Straßenverkehr floss.

Genauso wie der Handwerker, der die kaputte Ampel überbrückt, macht Gott das, wenn er uns in der Bibel Gesetze schenkt. Regeln für einen guten Umgang miteinander.

Regeln wie die 10 Gebote, die das Zusammenleben der Menschen untereinander und mit Gott regeln sollen. Aber noch viele Regeln mehr: Zum Umgang mit Witwen und Waisen, zum Umgang mit Kranken usw...

Warum ist das so wichtig? Werden wir Christen nicht sowieso schon als Menschen wahrgenommen, die es mit Gesetz und Moral viel zu genau nehmen?

Macht es Gott Spaß, uns mit diesen Regeln kleinzuhalten?

Nein, darum geht es nicht. Einmal erklärt Jesus seinen Jüngern: Gott hat euch diese Gesetze im Umgang miteinander gegeben, weil eure Herzen hart sind. (Mt 19,8)

Gott weiß: In unserer Welt sind schwache Menschen immer besonders schutzbedürftig.

Was Gott uns mit seinen Regeln und Gesetzen schenkt, ist wie die Überbrückung an der kaputten Ampel. Es gibt Dinge, die uns im Umgang miteinander schaden. Meistens wissen wir das, oft genug verhalten wir uns trotzdem falsch. Wir leben in einer Welt, in der nicht alles von alleine gut läuft und nicht alles von alleine gut wird. Wir sehen die kaputten Ampeln oft genug nicht.

Aber was passiert dann? Chaos auf der Kreuzung. Oder im übertragenen Sinn: Chaos in zwischenmenschlichen Beziehungen. Und irgendwer ist dann immer der oder die Leidtragende.

Gott schenkt uns mit seinen Gesetzen eine Überbrückung der kaputten Ampel, damit der Straßenverkehr weiterfließen kann. Damit die Autos nicht alle ineinanderkrachen und das Leid und die Verletzungen immer größer werden. Er gibt „Stop-“ und „Go“-Zeichen.

In einer Welt wie unserer braucht es Regeln. Zu viele Ampeln sind kaputt. Und wenn jeder nur selbst entscheidet, was er oder sie für richtig hält, dann gibt es schon im Straßenverkehr Unfälle und Verletzte und im zwischenmenschlichen Umgang miteinander noch mehr. Auch bei den Themen Macht, Sexualität und Gewalt braucht es Regeln und Verhaltensvorschriften, damit sexualisierte Gewalt keinen Raum hat. Ja, auch bei Kirche. Denn auch in der Kirche, in den Gemeinden, in der Kinder- und Jugendarbeit gibt es kaputte Ampeln. Unsere Aufgabe ist es, mit der von Gott gegebenen Verantwortung für andere Menschen gut und verantwortungsbewusst umzugehen. Also erarbeiten wir dafür Regeln und Gesetze. Deutliche Stop-Zeichen zum Schutz.

Wir dürfen diese Regeln als Chance sehen, gut miteinander weiterfahren zu können. Und als Chance, dass Menschen, die uns anbefohlen sind, in unserem Umfeld geschützt werden, weil Gott es auf dem Herzen hat, sie zu schützen.



Das Risiko einschätzen

Situationsanalyse innerhalb der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Miriam Günderoth

Schutz- und Präventionskonzepte dienen dazu, das Risiko von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu minimieren. Dazu muss es zuvor erkannt und benannt werden. Dabei geht es nicht um Personen, sondern um Situationen, die eine Gelegenheit zur Grenzüberschreitung und sexualisierter Gewalt bieten. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse kann daraufhin ein gezieltes, für die Situation angepasstes Schutz- und Präventionskonzept entwickelt werden. Bei allen Bemühungen um den sicheren Raum können nicht alle Risiken ausgeschlossen werden. Durch das Bewusstmachen von möglichen Gefahrenpotenzialen wird der Blick geschärft, um Gefährdungen von sexualisierter Gewalt zu bemerken und ihnen entgegenzuwirken.

Aspekte der Risikoanalyse²³

Mit einer Risikoanalyse wird geprüft, ob z. B. Strukturen innerhalb der Evangelischen Jugendarbeit bestehen, die sexualisierte Gewalt begünstigen oder ermöglichen.

Verantwortung für die Durchführung

Die Verantwortung für die Durchführung einer Risikoanalyse und der Entwicklung eines Schutzkonzeptes liegt bei der Leitung. Wichtig ist die Einbindung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Beteiligung

Für die Analyse des Arbeitsfeldes ist es hilfreich, wenn aus allen Arbeitsbereichen Personen vertreten sind und sie ihre Sichtweisen und Beobachtungen einbringen. Sinnvoll ist es, die Fragen in Kleingruppen nach Arbeitsbereichen (Kinder-, Jugendgruppen, Freizeiten, Chorarbeit ...) zu beantworten und im Plenum die Erkenntnisse zu präsentieren.

Zeitlicher Umfang

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass mindestens ca. 3-4 Stunden notwendig sind.²⁴

Möglicher Ablauf

1. Einführung: „Was ist eine Risikoanalyse?“ (15 min)
2. Aufteilung in Gruppen und Bearbeitung der Fragen, Festhalten der Erkenntnisse auf Karten (60 -90 min, je nach Arbeitsfeldern)
3. Sammeln und Diskussion im Plenum (90 min)
 - a. Clustern der Ergebniskarten aus den Gruppen
 - b. Benennen der offensichtlichen Risiken
 - c. Sammlung von Ideen zur Prävention – welche Instrumente werden benötigt?
4. Einigung auf das weitere Vorgehen und Benennung von Verantwortlichen (15 min)

Fragen zur Bearbeitung in den Gruppen:

Allgemeine Beobachtungen

- Welche Grenzüberschreitungen sind uns in der Praxis unserer Jugendarbeit bisher aufgefallen?
- Sind uns schwierige Situationen aufgefallen, die zu Grenzüberschreitungen führen könnten?

²³ Ausführliche Informationen zu Risiko- und Ressourcenanalysen gibt es auch im Materialpool zur Schutzkonzeptentwicklung der Landeskirche in Württemberg, <https://www.service.elk-wue.de/1/direktor-oberkirchenrat/fachstelle-zum-umgang-mit-sexualisierter-gewalt/materialpool-schutzkonzeptentwicklung>.

²⁴ Eine umfassende Risikoanalyse erfordert mehr Zeit und auch eine gute Begleitung, möglichst von extern.

Fragen zu den Strukturen

- Sind innerhalb der Entscheidungsstrukturen besondere Machtverhältnisse erkennbar?
- Sind die Strukturen allen Beteiligten klar?
- Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Leitung und Mitarbeitenden klar definiert und verbindlich delegiert?
- Wie ist der Führungsstil? Gibt es einen demokratischen Führungsstil und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien?
- Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Intervenierte sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?
- Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeitenden?
- Wie sichtbar ist die oder der einzelne Mitarbeitende in der Arbeit für die anderen Mitarbeitenden?

Fragen zu den Konzepten

- Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?
- Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn etwas passiert ist?
- Gibt es ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?
- Gibt es innerhalb des Konzeptes klare Handlungsanweisungen darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?
- Gibt es eine Verständigung auf eine gemeinsame Sprache über Sexualität und eine Diskussion über die Thematisierung von Sexualität oder pendeln alle zwischen vermeintlicher Jugendsprache und medizinischen Fachausdrücken?
- Beinhaltet das Konzept eine Positionierung gegen Grenzverletzungen und eine festgelegte Vorgehensweise, wenn es zu einer solchen kommt?
- Gibt es eine kommunizierte Haltung zu sexueller Vielfalt?

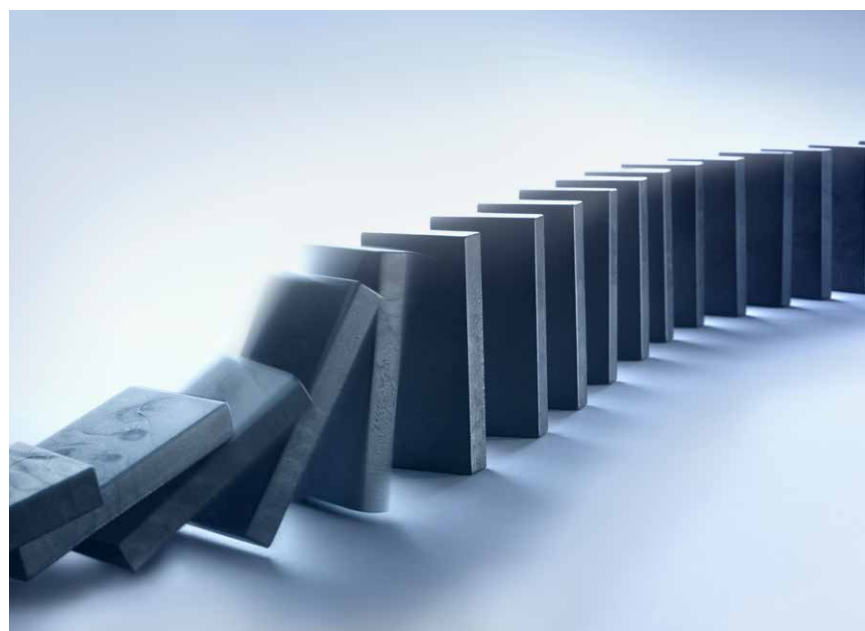
Fragen zu den Regeln

- Gibt es bei uns Regeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen?
- Müssen Regeln aufgestellt und entwickelt werden?
- Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben Kinder und Jugendliche?
- Werden alle gleich behandelt? Werden Unterschiede im Umgang pädagogisch begründet oder geschehen diese willkürlich oder abhängig von Sympathien?
- Halten sich alle an die Regeln, auch die Mitarbeitenden?
- Wie wird mit Regelverstößen umgegangen? Sind Sanktionen vorher klar oder werden sie spontan personenabhängig entschieden?

Fragen zur Kultur des Miteinanders

- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur unter den Mitarbeitenden?
- Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen oder werden Fehler aus Angst vor Thematisierung eher vertuscht.
- Reden die Mitarbeitenden miteinander oder vorwiegend übereinander?
- Wie wird mit der „Gerüchteküche“ umgegangen?

Die Ergebnisse der Analyse sind die Grundlage für die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.



PRÄVENTION

Geistlicher Impuls: Regeln für ein gelingendes Miteinander

Alma Ulmer

Unser menschliches Zusammenleben braucht Regelungen. Ohne Klarheit, was möglich ist und was nicht, funktioniert unser Zusammenleben nicht.

Die Geschichte Israels als Volk beginnt mit der Gottesoffenbarung am Sinai. Als Mose vom Berg zurückkommt, hat er zwei steinerne Tafeln mit zehn Sätzen in der Hand, die das Verhältnis zu Gott und untereinander regeln. Im jüdischen Kontext werden sie nicht Gebote genannt, sondern Weisungen zum Leben. Die Thora Israels war nach jüdischem Verständnis einzig dazu gedacht, Menschen in die Beziehung mit Jahwe zu bringen. Deshalb beginnen sie nicht mit „Du sollst“, sondern immer mit der Zusage „Ich bin der EWIGE, dein Gott“. Wenn dieses Verhältnis geklärt ist, folgen daraus die Konsequenzen: „... deshalb wirst du“. Weil du aus dieser Beziehung zu dem ewigen, liebenden Gott gehörst, hat das Auswirkungen auf dein Leben.

So verstanden sind die Gebote kein Instrument, um Menschen zu unterdrücken und ihnen die Angst vor dem strafenden Gott ins Herz zu meißeln, sondern eine Einladung, die persönliche Lebensgestaltung aus dem Liebesverhältnis zwischen Gott und Mensch heraus zu gestalten. Hinter den Weisungen zum Leben steht die Erfahrung, in welche Abhängigkeiten und Zwänge Menschen kommen können, die sich auf irregeleitete Gedanken und Gefühle einlassen. Am Ende sind nur noch Scherben übrig.

Je mehr wir uns auf die Gottesbeziehung einlassen, unser Leben mit all seinen Höhen und Tiefen, seinen Versuchungen und Verirrungen auf ihn ausrichten, desto mehr wird unser Denken und Handeln davon geprägt sein: Deshalb wirst du um Gottes und deines eigenen Lebens willen die Grenzen der Anderen achten, unterscheiden, was dir gehört und was dem anderen, hinschauen, wo die Grenzen verlaufen, hinhören, was der andere sagt und meint, die Finger weglassen von dem, was anderen und dir selbst schadet. Martin Luther leitet seine Erklärungen im kleinen Katechismus immer ein mit den Worten „Wir sollen Gott fürchten (ein altes Wort für „ehren“) und lieben ...“. Nur von dieser Weisung her ist Leben in Würde möglich.

Weil das Leben eines jeden Menschen unendlich wertvoll ist, bedarf es eines besonderen Schutzes. Das hatte schon Kain erfahren, als er nach dem Mord an seinem Bruder Abel mit einem Schutzzeichen versehen wurde. Trotz seiner Schuld hat er seine Würde nicht verloren. Im Fall der Fälle, den wir trotz aller präventiven Maßnahmen nicht ausschließen können, verpflichtet uns das barmherzige Handeln Gottes, Opfer und Täter im Blick zu behalten, damit beide – nach den immer notwendigen Klärungen – in Würde weiterleben können.



Präventiv handeln

Die Entwicklung eines Präventionskonzeptes

Miriam Günderoth

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind Grundlage für die Entwicklung der präventiven Schritte. Folgende Fragen dienen als Leitfaden:

- An welchen Stellen besteht Handlungsbedarf?
- Was könnten wir tun, um die deutlich gewordenen Risiken auszuschalten oder zu minimieren?
- Welche Maßnahmen gibt es bereits? (Schulungen, Selbstverpflichtung, Regeln, Ansprechpersonen)
- Welche neuen Instrumente können zur Prävention eingesetzt werden?
 - Was geht gleich und ohne großen finanziellen Einsatz?
 - Was müssen wir langfristig planen und verändern?
- Wie sieht die regelmäßige Überprüfung aus?
- Wer macht was bis wann?
- Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert?

Zur Bewertung und Priorisierung der Maßnahmen kann eine Matrix aus der Broschüre der EKD²⁵ hinzugezogen werden. Im Materialpool der Landeskirche ist das Material zur Risikoanalyse zusammengestellt.²⁶ Bei manchen Risiken besteht eine geringere Wahrscheinlichkeit des Eintretens. Ihre Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, sowie die Folgen für die Einrichtung sind aber gravierender. Bei anderen Risiken ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie eintreten, relativ hoch, die Auswirkungen jedoch nicht so gravierend.

Durch die bundesgesetzlichen Vorgaben im SGB VIII sind in der Arbeit mit Minderjährigen alle Gewaltformen im Schutzkonzept zu beachten. Für die Evangelische Landeskirche in Württem-

berg ist der Fokus auf sexualisierte Gewalt ein Mindeststandard, der durch Vereinbarungen und landeskirchliche Gesetze verbindlich ist, Bundesgesetze jedoch nicht einschränkt.

Standards von Schutzkonzepten

In der Fachliteratur²⁷ findet man Standards für Schutzkonzepte in Einrichtungen der Jugendhilfe. Sie basieren auf der Forderung von Mindeststandards des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ für sämtliche Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Prof. Dr. Mechthild Wolff erarbeitete diese Mindeststandards, die innerhalb eines trägerspezifischen Schutzkonzeptes entwickelt werden sollen. Zusammengefasst sind diese Standards so beschrieben:²⁸

- 1 Bedeutung festschreiben, z. B. In einem Leitbild oder einer Präambel des Schutzkonzeptes**
- 2 Personalverantwortung nutzen (auch für den Bereich der ehrenamtlich Mitarbeitenden)**
- 3 Verhaltenskodex entwickeln**
- 4 Fortbildungen anbieten**
- 5 Partizipation ernst nehmen**
- 6 Präventionsangebote für die Zielgruppe entwickeln**
- 7 Beschwerdeverfahren regeln**
- 8 Notfallplan erstellen**
- 9 Mit Fachberatungsstellen kooperieren**

25 EKD (2014): *Das Risiko kennen – Vertrauen sichern. Anlage IV*, [letzter Zugriff 12.02.2025] <https://www.hinschaue-helfen-handeln.de/download/>.

26 *Materialpool der Landeskirche ist abrufbar unter: <https://www.service.elk-wue.de/1/direktor-oberkirchenrat/fachstelle-zum-umgang-mit-sexualisierter-gewalt/materialpool-schutzkonzeptentwicklung>.*

27 z. B. Fegert, Jörg M. / Wolff, Mechthild: *Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention*, Weinheim, Basel 2015, S. 425ff.

28 vgl. die Internetseite des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de.

Aus diesen 9 Merkposten ergeben sich für die Evangelische Jugendarbeit folgende Aufgaben und Checkliste:

- Das Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ klar benennen und als Aufgabe der Evangelischen Jugendarbeit vor Ort festschreiben.
- Das Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ bei Bewerbungsgesprächen von hauptamtlich Mitarbeitenden ansprechen und in Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen einen Raum für Austausch schaffen.
- Regeln für Situationen entwickeln, die Gelegenheiten der Grenzüberschreitung und der Ausübung von sexualisierter Gewalt sein können (Verhaltenskodex). Das gibt Orientierung und schützt vor falschem Verdacht.
- Das Thema „Prävention sexualisierte Gewalt“ ist in den JuLeiCa-Schulungen fester Bestandteil, denn wer das nötige Grundwissen hat, kann eine entsprechende Sensibilität und Achtsamkeit entwickeln. Hauptamtlich Beschäftigten wird die Möglichkeit der fachlichen Fortbildung in dem Bereich gegeben, damit sie das nötige Grundwissen in den JuLeiCa-Schulungen an die ehrenamtlich Mitarbeitenden in guter Weise weitergeben können. Die Selbstverpflichtung des EJW ist Teil der Schulungsinhalte.
- Evangelische Jugendarbeit versteht sich als partizipativ und hat unterschiedliche Formen der Beteiligung. Nach Möglichkeit sollen Kinder, Jugendliche und deren Eltern in das Schutzkonzept einbezogen werden. Zumindest müssen sie über die Angebote informiert sein.
- Das Thema der Grenzachtung sollte im Alltag gelebt werden. Ideal ist die Durchführung von konkreten Präventionsangeboten und der Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

- Damit sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern im Fall einer Vermutung mitteilen können, gibt es eine Ansprechperson.
- Es gibt ein schriftlich fixiertes und kommuniziertes Vorgehen in Kinderschutzfällen, insbesondere auch bei dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Jugendarbeit.
- Es gibt Kontakte zu einer Fachberatungsstelle, die im Fall einer Vermutung in das Vorgehen eingebunden ist. Durch diesen Kontakt und die Kooperation in einem Fall können Fehlentscheidungen und ein Vorgehen, das den Ruf der Einrichtung über das Kindeswohl stellt, verhindert werden.

Beispiele von Präventionskonzepten einzelner Bezirksjugendwerke sind unter www.ihr-seid-stark.de zu finden.



Ideen für die Gruppen- und Schulungsarbeit

Überarbeitet von Stephanie Schwarz

Die im Folgenden vorgestellten Methoden wurden an verschiedenen Stellen bei Präventions-schulungen erprobt. Dabei ist zu beachten:

1. Jede Methode braucht eine feinfühligte Anpassung an die jeweilige Gruppensituation und die Gruppenzusammensetzung.
2. Der Einsatz dieser Übungen erfordert ein offenes Verhältnis zwischen Gruppe und Gruppenleitung. Gegenseitiges Annehmen ist wichtig. Bei Übungen in festen Gruppen ist hier besonders auf die Atmosphäre in der Gruppe zu achten. Es darf niemand zum Mitmachen gezwungen, ausgelacht oder bloßgestellt werden. Grenzen der Einzelnen sind in jedem Fall zu achten.
3. Manche der Übungen lassen sich leichter in getrenntgeschlechtlichen Gruppen durchführen.
4. Die Übungen brauchen eine Atmosphäre des Vertrauens.

In offenen Schulungsangeboten ist darauf zu achten, dass in der Anfangsphase eine gute Arbeitsatmosphäre entstehen kann (Begrüßung, Information, Freiwilligkeit ...).



Übungen zu Nähe und Distanz

Die Kinder- und Jugendarbeit lebt von der Nähe zu den Teilnehmenden. Mitarbeitende werden im Laufe der Zeit oft zu wichtigen Vertrauenspersonen.

Um diese Stärke der Gruppen- und Freizeitarbeit zu schützen, ist es immer wieder nötig, sich mit dem Thema Nähe und Distanz auseinanderzusetzen.

- Wann ist Nähe wichtig?
- Wann ist es wichtig, deutliche Grenzen zu setzen?
- Wie kann das auf gute Art und Weise funktionieren?
- Wann ist eine Grenze überschritten und es muss eingegriffen werden?

Das alles sind Fragen, mit denen man als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter meistens sehr spontan konfrontiert wird und bei denen eine schnelle Reaktion erforderlich ist.

Um fit für solche Situationen zu werden, um die Sensibilität zu erhöhen und auf heikle Situationen besser vorbereitet zu sein, finden sich auf den nächsten Seiten Fallbeispiele und Gesprächsanregungen.

ÜBUNG 1

1

Den richtigen Abstand finden

Die Gruppe teilt sich in Zweiertteams auf. Diese Teams stellen sich in jeweils einer Reihe auf, so dass sich Zweiertteams jeweils mit einem Abstand von etwa 5-8 m (je nach Raumgröße) gegenüberstehen. Die eine Reihe bleibt stehen. Die anderen bewegen sich möglichst mit Augenkontakt auf die andere Reihe zu. Diejenigen, die stehen geblieben sind, haben die Aufgabe, laut und deutlich STOPP zu sagen, wenn sie den Eindruck haben, dass die entstandene Distanz für sie passend ist.

► Fragen zur Reflexion in der Gruppe:

- Warum ist für mich dieser Abstand gut?
- Konnte ich laut und deutlich Stopp sagen?
- Wann hat mein Gegenüber reagiert?
- Wie ging es mir mit der Übung?
- Welche Gefühle haben mich bewegt?

ÜBUNG 2

2

Auf die Perspektive kommt es an

Die Zweiergruppen stellen sich wieder in derselben Position auf. Die Gruppe, die in Position bleibt, setzt sich in die Hocke (Größenperspektive von Erwachsenen und Kindern) und hat wieder die Aufgabe, laut und deutlich STOPP zu sagen. Dann bewegt sich die andere Gruppe wieder auf diese zu.

► Fragen zur Reflexion in der Gruppe:

- Was hat sich verändert?
- Wie habe ich mich in der Hocke erlebt?
- Wie habe ich die Person erlebt, die auf mich zugekommen ist?

► Wie sah der Blickkontakt aus?

- Welche Gefühle haben mich bewegt, als ich mein Gegenüber in der Hocke wahrgenommen habe? ...

ÜBUNG 4

4

Das Tempo macht's

Die Zweiergruppen stellen sich wieder gegenüber auf. Die eine Gruppe bekommt im Flüstergespräch die Anweisung, im schnellen Tempo auf die anderen zuzurennen.

► Fragen zur Reflexion in Gruppe:

- Welche Gefühle haben mich bewegt, als die andere Person auf mich zugerannt kam?
- Habe ich im Affekt anders gehandelt, als ich es sonst tun würde?

► Variation

Bei größeren Gruppen kann ein Beobachtungsteam benannt werden, das dann jeweils die Perspektive der nicht aktiv Beteiligten einbringt. So kommen verschiedene Eindrücke zusammen.

ÜBUNG 3

3

Wenn Signale bewusst überhört werden

Die Zweiergruppen stellen sich wieder gegenüber auf. Die Gruppe, die auf die andere zugeht, bekommt im Flüstergespräch die Aufgabe, das STOP der anderen bewusst zu ignorieren.

► Fragen zur Reflexion in der Gruppe:

- Wie hat sich die Atmosphäre verändert?
- Welche Gefühle haben mich bewegt als mein "Stop" überhört wurde?
- Wie ging es mir in meiner jeweiligen Position?

Übungen zu Einschätzung von grenzverletzendem Verhalten in konkreten Situationen der Gruppenarbeit

Die folgenden Fallbeispiele werden auf DIN-A3-Bögen gedruckt und im Raum aufgehängt. Unter jedem Beispiel sind drei Spalten, in die Klebepunkte geklebt werden, um den Fall zu bewerten: Überbegriff JA – NEIN – WEISS NICHT. Alle Teilnehmenden bekommen für jeden Bogen einen Klebepunkt und gehen dann an jedem Plakat vorbei und kleben ihren jeweiligen Punkt. Im Anschluss an die Punktklebeaktion werden die Bewertungen im gemeinsamen Gespräch reflektiert.

Diese Methode bietet einen guten Gesprächseinstieg und ist für größere oder sehr ruhige Gruppen geeignet.

Die Fallbeispiele

Das Stapelspiel

Am ersten Abend der Jugendfreizeit soll zum Kennenlernen das „Stapelspiel“ gespielt werden: Alle sitzen im Stuhlkreis und bekommen eine farbige Karte. Nun zieht eine Mitarbeiterin von einem zweiten Kartenstapel eine Karte und nennt deren Farbe. Alle, deren Kartenfarbe mit der genannten übereinstimmt, rücken daraufhin einen Platz nach rechts – auf einen gerade freigewordenen Platz oder auf den Schoß des/der Nebensitzer/in. Dann wird eine weitere Karte gezogen und es wird wieder weitergerückt. Dabei dürfen nur die Personen weiterrücken, auf deren Schoß gerade niemand sitzt. Wenn der Stuhl bereits mit einer oder mehreren Personen belegt ist, setzt die nächste Person sich einfach auf diese drauf. Mit der Zeit entstehen so ganze Menschenstapel.

Tom will nicht mitspielen. Doch ein Mitarbeiter zwingt ihn zum Mitmachen.

► **Frage:** Hat die Mitarbeiter richtig reagiert?

Auflösung

Nein, er hat nicht richtig reagiert. Durch den Zwang beim Spiel mitzumachen, wurde Tom automatisch zu körperlicher Nähe zu den anderen Teilnehmenden gezwungen. Das mag für viele Jugendliche unproblematisch sein, es ist aber nicht ausgeschlossen, dass einzelne Jugendliche sich dabei unwohl fühlen. In solch einem Fall ist dieses Spiel schon eine Grenzverletzung.

Wie hätte der Mitarbeiter alternativ handeln können? Er hätte Tom z. B. anbieten können, dass er die Karten zieht. So wäre er integriert gewesen, ohne körperliche Nähe zulassen zu müssen.

Insgesamt bietet sich dieses Spiel nur an, wenn in einer Gruppe sichergestellt ist, dass diese Art des Körperkontaktes für alle Beteiligten in Ordnung ist.

Für einen Kennenlernabend mit evtl. noch nicht bekannten Jugendlichen geht dieses Spiel gar nicht.

Suche nach Nähe

In der Jungschar sucht Elena (9) extremen Körperkontakt und will bei jeder Gelegenheit auf dem Schoß von Mara, der neuen Mitarbeiterin, sitzen. Obwohl Mara dies auf Dauer unangenehm ist, lässt sie Elena auf ihren Schoß, weil sie freundlich zu ihr sein will.

► **Frage:** Reagiert Mara angemessen?

Auflösung

Maras Verhalten schadet dem Kind nicht, ist von daher nicht grundsätzlich falsch. Doch Mara lässt zu, dass ihre eigenen Grenzen übertreten werden und fühlt sich dabei unwohl. Selbstverständlich darf die Mitarbeiterin auf ihr Bauchgefühl hören und sagen, dass sie das nicht möchte.

Es ist wichtig, dass Kinder lernen, wie gesunde Grenzen gesetzt werden. Auch hier sind Mitarbeitende Vorbilder. Eine mögliche Antwort von Mara hätte z. B. sein können: „Elena, ich möchte jetzt mal wieder allein sitzen. Du kannst dich gern auf den Stuhl neben mir setzen.“

Trösten

Auf einer Kinderfreizeit mit 9- bis 12-Jährigen hat ein neunjähriges Mädchen großes Heimweh und weint bitterlich. Ein Mitarbeiter nimmt das Kind daraufhin in den Arm, um es zu trösten.

► **Frage:** Handelt es sich hierbei um eine Grenzverletzung?

Auflösung

Sehr wahrscheinlich ist dieses Verhalten nicht grenzverletzend. Sondern kann eine positive Art darstellen, wie Nähe gelebt werden kann. Denn nicht jede Berührung ist schlecht. Diese Umarmung kann das Kind trösten und ihm guttun.

Da Mitarbeitende jedoch nicht wissen können, was einem Kind / Jugendlichen tatsächlich guttut, ist es wichtig, auch in so einer Situation vorher nachzufragen:

„Du bist traurig. Möchtest du, dass ich dich mal in den Arm nehmen?“

„Oder was würde dir jetzt guttun?“

Wichtig ist, bei tröstenden Umarmungen auf die Signale des Gegenübers zu achten, um zu erkennen, wann die Umarmung endet.

Anzügliche Bemerkungen

Du bist Leiterin des Jugendkreises und scheinbar gibt es heute Abend ein wichtiges Thema, über das die Jugendlichen ununterbrochen tuscheln. Und natürlich bekommst du schnell mit, um was es geht: Eine 16-jährige Teilnehmerin und ein 25-jähriger Mitarbeiter stehen seit einiger Zeit im ausführlichen WhatsApp-Kontakt. In den vergangenen Tagen soll der Mitarbeiter der Teilnehmerin anzügliche Bemerkungen geschrieben haben, die nun im Jugendkreis die Runde machen. Nach dem Jugendkreis erfährst du, dass der Mitarbeiter der Teilnehmerin anbietet, sie allein nach Hause zu fahren.

► **Frage:** Musst du sofort eingreifen?

Auflösung

Rein juristisch gibt es (noch) keinen akuten Handlungsbedarf. Aus pädagogischer Sicht ist es jedoch wichtig, der Sache nachzugehen, da es sowohl ein Altersgefälle (u18 und ü18) und ein Machtgefälle (Teilnehmer und Mitarbeiter) gibt. Du solltest auf jeden Fall das Gespräch mit dem Mitarbeiter suchen.

Und falls du einen guten Draht zu der Teilnehmerin hast, kannst du auch sie ansprechen.

- Sind die beiden einfach ineinander verliebt?
- Wie definieren sie jeweils ihr Verhältnis zueinander?
- Ist sich der Mitarbeiter seine Machtposition bewusst und nutzt er diese aus?
- Achte dabei auch auf folgende Signale: Wirkt das Mädchen verunsichert? Ist der Teilnehmerin der Chat-Verlauf unangenehm?

Eine hilfreiche Überlegung ist auch: Gibt es in eurer Gruppe gemeinsame Vereinbarungen darüber, wie mit einer möglichen Liebes-Beziehung zwischen Teilnehmenden und Mitarbeitenden umgegangen wird?

Wenn offen über ein beiderseitiges Verliebtsein gesprochen werden kann, dann ist auch ein offener Umgang mit den Regeln gegeben und es kann eine Lösung gefunden werden.

Weitere methodische Möglichkeiten

Als Gesprächseinstieg in die Präventionsschulungen eignen sich Wimmelbilder, die die Beratungsstelle Zartbitter e.V. herausgegeben hat. Diese können unter www.zartbitter.de/wimmelbilder/ angeschaut und bestellt werden.

Situationen auf den Wimmelbildern sind per Mausclick mit Kommentaren zur Einschätzung der dargestellten Situationen hinterlegt.

Methodisch können sie in Kleingruppen angeschaut und die Situationen eingeschätzt werden. Im Reflexionsgespräch werden dann die Eindrücke in der gesamten Gruppe besprochen.



Mit Jugendlichen über Gefühle reden

Markus Röcker

Für ein gutes soziales Miteinander ist eine gute Kommunikation elementar. Wenn wir anderen mitteilen, was wir denken und fühlen, können wir uns in eine Gemeinschaft einfügen und uns als Teil von ihr verstehen.

Eine Bedingung hierfür ist, dass wir lernen, über unsere Gefühle zu reden. Dazu gehören z. B. Freude oder Glück, genauso wie Trauer und Wut. Seine Gefühle äußern und beherrschen zu können, ist auch in Konfliktsituationen eine große Hilfe. Ebenso für das Selbstvertrauen: Nur wer sich seiner Gefühle bewusst ist, kann sich selber einschätzen lernen.

Wenn Kinder und Jugendliche sich ihrer Gefühle bewusst sind und darüber reden können, dann ist das eine wichtige Prävention vor Übergriffen.

Seine Gefühle offen äußern zu können, muss früh erlernt und eingeübt werden, und zwar in einem Umfeld, wo eine Basis des Vertrauens vorhanden ist. Gerade für Jugendliche und ihre emotionale Gesundheit ist es wichtig, sich seiner Gefühle bewusst zu werden und sie zu äußern. Sind sie doch in einer Lebensphase, in der

sie ohnehin vielen physischen und psychischen Veränderungen ausgesetzt sind. Diese Unsicherheit der Veränderung macht es oft schwerer, die Gefühle vor anderen auszusprechen.

Daher ist es wichtig, dass wir in der Jugendarbeit Räume des Vertrauens schaffen, in denen Jugendliche lernen, ihre Gefühle, egal ob positiv oder negativ, offen auszusprechen. Damit helfen wir ihnen, sich selber besser kennenzulernen und ihren Platz in einer Gemeinschaft zu finden.

Methodik:

Eine Möglichkeit ist z. B. eine „Wie geht es mir-Runde?“ zum Anfang der Gruppenstunde.

Hier können Teilnehmende aussprechen, wie es ihnen geht, was sie heute erlebt haben und was im Laufe der Woche noch ansteht (immer so viel, wie sie wollen). Das gegenseitige Teilen von Erfahrungen im Alltag kann helfen, dass sie lernen, ihre Gefühle vor anderen zu äußern.

Um den Jugendlichen eine Hilfe zu geben, kann man mit verschiedenen Gegenständen arbeiten. Zum Beispiel ein heller Stein für das, was heute gut war, ein dunkler Stein für das, was mich belastet, und ein neutraler Stein für das, was ich erlebt habe. Wichtig ist immer, dass niemand in der Gruppe

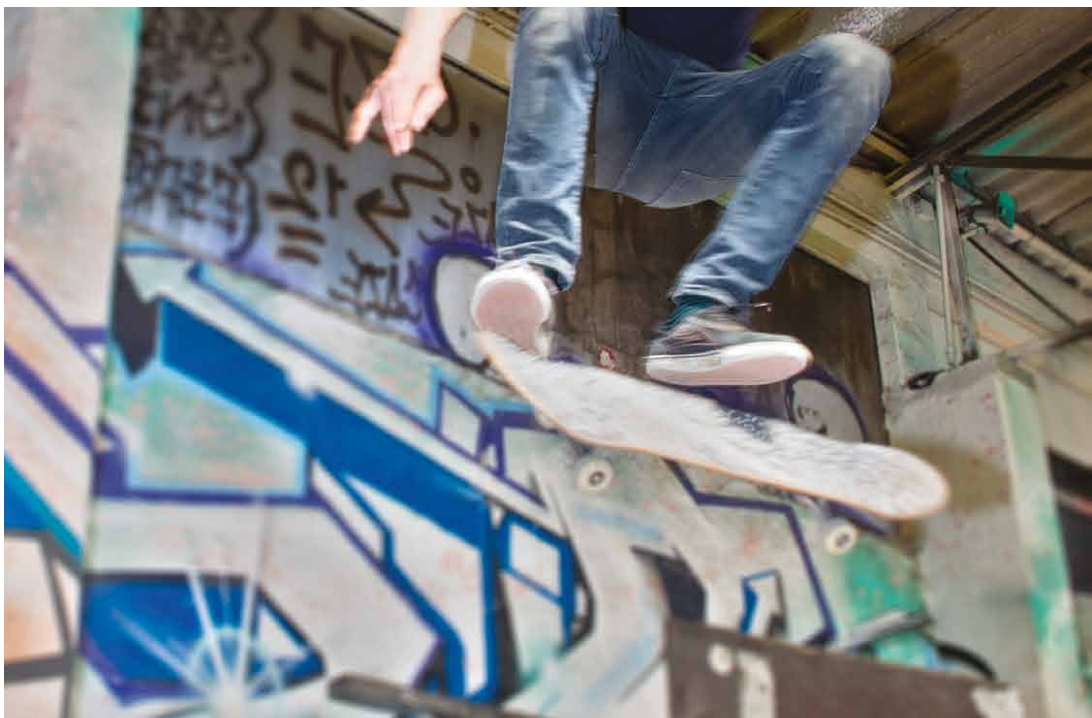
etwas sagen muss, aber kann. Ebenso wichtig ist, dass das Erzählte nur dann kommentiert wird, wenn die erzählende Person das möchte. Denn über Gefühle zu reden, erfordert Mut und die Vertrautheit einer Gruppe. Nur wenn diese beiden Dinge gegeben sind, kann ein vertrauensvolles Gespräch stattfinden.

- Es gibt auch spielerische Möglichkeiten wie z. B. einen Fangfragenball; dies ist ein Ball mit verschiedenen aufgedruckten allgemeinen Fragen, den sich die Teilnehmer zuwerfen und so lernen in ein Gespräch zu kommen. Auch das Emotions Posting Game, wo Jugendliche bestimmten Situationen Gefühle zuordnen müssen, oder verschiedene Fantasiereisen, die man mit Jugendlichen machen kann uvm., schaffen einen spielerischen Umgang mit dem Thema.

Diese Methoden sind nur exemplarische Beispiele, die euch anregen soll, selber darüber nachzudenken, was für eure Gruppe passend und gut ist.

Allgemeine Hinweise:

- Schafft eine offene Atmosphäre, in der Jugendliche sich wohlfühlen und darauf vertrauen können, dass es ein geschützter Raum ist, in dem nichts nach außen dringt, was sie nicht wollen.
- Es ist hilfreich, dass die Jugendlichen Zeit bekommen, zu entscheiden, wann sie wie viel erzählen wollen. Ihr solltet sie nicht bedrängen, etwas zu sagen.
- Achtet darauf, dass Regeln eingehalten werden, wie z. B., keine unqualifizierten Bemerkungen, dass niemand ausgelacht wird usw.
- Für euch Mitarbeiter ist es wichtig, zuzuhören und Verständnis und Empathie zu zeigen, wenn Jugendliche sich öffnen. Zeigt den Jugendlichen, dass ihr Interesse an dem habt, was sie sagen, und bietet ihnen bei Problemen auch Unterstützung an, wenn sie es wollen.
- Seid selbst Vorbilder. Auch ihr bestimmt, was ihr sagt und was nicht, aber an euch sehen und lernen die Jugendlichen, wie ihr mit Gefühlen umgeht.



Spiele und Übungen zur Körperwahrnehmung

Verena Friebolin

POWERPOSEN

Ablauf: Alle stehen im Kreis. Eine Person macht eine Powerpose vor (bspw. springen und Arme in die Luft, Superman Pose, ..., einfach eine Pose, mit der sie sich wohl und sicher fühlt) gerne untermalt mit einem Geräusch, dann machen alle gleichzeitig die Powerpose nach inkl. Geräusch, es geht reihum.

Variante: Eine Person macht eine Bewegung vor (...), eine zweite Person B überlegt sich ein Geräusch dazu, dann macht Person A nochmal ihre Bewegung und wird von Person B mit dem Geräusch ergänzt. Weitere Teams können die Übung mit anderen Bewegungen und Geräuschen fortführen.

BEWUSSTER ATEM

Ablauf: Die Teilnehmenden stehen entspannt auf festen Boden.

Die Teilnehmenden heben ihre Arme an und zählen bis 4 – dabei einatmen.

Die Teilnehmenden lassen die Arme sinken und zählen bis 4 – dabei ausatmen.

Bewegung und Atmung sind synchron d.h. über den kompletten Weg der Arme nach oben wird eingeatmet, oben angekommen ist die Einatmung abgeschlossen. Beim Ausatmen genauso.

Jede/r atmet in seinem Atem und Zählrhythmus. Dann die Ausatemphase verlängern:

• 4 Ein – 6 Aus • 4 Ein – 8 Aus

123 FALLEN

Ablauf: Die Hälfte der Gruppe (Person A) steht in einer Reihe, die andere Hälfte der Gruppe (Person B) steht dahinter. Person A nennt eine Zahl zwischen eins und drei. Und lässt sich dann mit überkreuzten Armen vor der Brust (rechte Hand liegt an der linken Schulter und linke Hand an rechter Schulter) mit Körperspannung nach hinten fallen und wird von Person B sanft aufgefangen und wieder in Ausgangslage zurück geführt. Dabei kann Person A wählen, ob sie nur leicht fallen möchte: 1, mittlerer Fall; 2, oder auf´s Ganze: 3. Genau so entscheidet Person B, was für sie jeweils 1,2 oder 3 bedeutet. Rollentausch.

Variante: Im Anschluss geht Person B hinter die Person A ein Platz weiter (alle die gleiche Richtung). Person B drückt Person A sanft auf die Schultern und Person A darf dann wieder eine Zahl zwischen eins und drei nennen. Das wird ein paarmal wiederholt, dann werden die Gruppen getauscht.

Wichtig:

Person B steht in Schrittstellung, ein Fuß vorne, dadurch kann das Gewicht besser aufgefangen werden. Achtet auf ungefähr gleiche Gewichtsverteilung.

Keiner muss mitmachen.

Es gibt Körperkontakt. Achtet darauf, in welcher Gruppenkonstellation dies möglich ist.

BODYSCAN

Ablauf: Teilnehmende liegen (auf einer Matte) in Rückenlage auf dem Boden, Beine sind ausgestreckt, Arme liegen gemütlich neben dem Körper, Handflächen zeigen nach oben.

Variante 1: Mitarbeiter/in spricht langsam nacheinander Körperteile aus, Teilnehmer/innen gehen in Gedanken ihren Körper durch und spüren die einzelnen Körperteile (Zehen, Füße, Ferse, Knöchel, Wade, Knie, Oberschenkel, Po, unterer Rücken, oberer Rücken, Arme, Hände, Schultern, Nacken, Kopf). Geht alternativ auch im Stehen.

Variante 2: Teilnehmer/innen spüren wie ihr Körper auf dem Boden aufliegt. Wie liegt Körperteil xy auf dem Boden? Welche Körperteile haben einen deutlichen Kontakt zur Unterlage, welche nicht? Auch hier hilft es, die Körper-

teile nacheinander auszusprechen, dieses Mal: rechte Ferse, linke Ferse, Im Anschluss setzen sich die Teilnehmer/innen auf und zeichnen ihren Körperumriss auf und markieren die Körperstellen, die spürbaren Kontakt zum Boden hatten.

Variante 3: Nacheinander werden die genannten Körperteile 2-3 cm vom Boden angehoben, kurz gehalten und dann wieder abgelegt. Rechtes Bein, linkes Bein, rechter Arm, linker Arm. 2-3 Mal wiederholen und fragen: Gibt es Unterschiede zwischen rechts und links? Kannst du das ganze Gewicht von Arm/ Bein auf den Boden ablegen?

Hinweis: Es gibt kein Richtig oder Falsch, daher braucht es keine Überlegungen, wie sich etwas anfühlen sollte.

VERLETZTENTRANSPORT

Ablauf: Ein Teilnehmer ist verletzt. Zwei fassen sich fest an den Handgelenken, die dritte Person setzt sich auf die tragenden Hände. Es kann auch ein Parcours aufgebaut werden, der geschafft werden muss. Am besten, ihr bildet gleichgeschlechtliche Grüppchen.

Hinweis: Die Teilnehmenden erfahren, wie es sich anfühlt, zu tragen und getragen zu werden.

BODYGUARD

Ablauf: In der Mitte des mit Kreide markierten Kreises steht ein(e) Teilnehmer(in) als VIP. Um sie/ ihn herum stehen drei mit Kissen bewaffnete Bodyguards, die den VIP beschützen sollen. Außerhalb des Kreises steht der Rest der Gruppe. Auf Kommando des Spielleiters versuchen ein bis drei Freiwillige, den VIP zu berühren. Die Bodyguards werden den VIP mit ihren Kissen verteidigen. Die Angreifer haben jeweils eine Minute Zeit.

Kurze Gesprächsrunde im Anschluss:

- Welche Rolle hat Spaß gemacht? Warum?
- Wart ihr schon mal in einer Situation, in der ihr Opfer, Verteidiger oder Angreifer wart?
- Was ist passiert?
- Welche Menschen fallen euch ein, die einen Fürsprecher/Verteidiger brauchen, weil sie sich allein nicht verteidigen können? Wie geht das am besten, ohne die Würde des Opfers zu verletzen?

VERSTÄRKER

Ablauf: Bildet Kleingruppen mit ca. 8 Personen und stellt euch im Kreis auf.

Ein Wort oder eine Emotion wandert nun im Kreis herum von einer Person zur anderen und steigert sich. Hier ein Beispiel: Person A grinst Person B an. Person B schenkt Person C ein Lächeln. Person C lacht Person D herzlich an. Person D lacht Person E an, als hätte der gerade einen super Witz erzählt... Macht diese Kreise auch mit anderen Emotionen oder Wörtern, zB. mit:

- Weinen
- Wütend sein
- Nein sagen

Hinweis: Oft fällt es vielen in den ersten Runden sehr schwer, sich wirklich laut und deutlich zu äußern. Macht als MitarbeiterInnen selbst mit und ermutigt die TeilnehmerInnen, aus sich heraus zu gehen. Es tut so gut, einmal laut zu lachen und es ist so wichtig, dass ein Kind oder Jugendlicher sich laut „Nein“ sagen hört



SICHERE STATUE STELLEN

Ablauf: Bildet Kleingruppen mit je 5 Personen. Ein Freiwilliger aus der Gruppe wird zur Statue, die von den anderen Gruppenmitgliedern geformt wird. Arbeitsauftrag an eine Hälfte der Kleingruppen: Formt eine selbstsichere Person! Die anderen Kleingruppen bekommen den entgegengesetzten Auftrag: Formt eine unsichere Person! Hinweis: Macht sensibel dafür, dass Formen mit Worten passieren kann und wenn Körperkontakt notwendig ist, dann muss nachgefragt werden.

Jede Gruppe arbeitet zunächst ca. 10 Minuten lang für sich. Danach werden die Statuen den anderen Gruppen vorgestellt und erklärt.

Anschließend ist eine Diskussion möglich:

- Was glaubt ihr, wie fühlt sich eine Person, die so selbstbewusst/unsicher durchs Leben geht?
- Wie ist ihre Einstellung zu anderen Menschen?
- Was könnten ihre Ziele im Leben sein?
- Was lässt sie sich gefallen, was nicht?
- Wie reagieren andere auf eine selbstbewusste/unsichere Person?
- Welche Situationen machen dich selbstbewusst? Welche unsicher?

Hinweis: Fällt es den Teilnehmenden schwer, eine solche Statue zu formen, könnt ihr ihnen mit diesen Fragen ein bisschen helfen:

- Wie steht die Person da? (Abstand der Füße)
- Wie ist die Haltung von Oberkörper und Schultern?
- Was macht die Person mit ihren Armen?
- Wie hält sie ihren Kopf?
- Wohin geht ihr Blick?
- Wie ist der Gesichtsausdruck?
- usw

Checkliste für beziehungsorientierte Jugendarbeit in privaten Räumen

Stephanie Schwarz und Katharina Trostel

Wir sind uns einig: Jugendarbeit lebt von Beziehung.

Manch einem oder einer mag es so erscheinen, als wäre das bei all den Vorgaben und Gesetzen zum Thema Prävention für sexualisierte Gewalt gar nicht mehr möglich.

Was ist überhaupt noch erlaubt? Wo muss ich vorsichtig sein?

Wir wollen ermutigen! Ermutigen, weiter davon auszugehen, dass Jugendarbeit von Beziehung lebt. Und weiter Beziehung zu leben in der Jugendarbeit. Und das auch in privaten Räumen. Sie geben uns die Möglichkeit, mit Kindern und Jugendlichen persönlich und auf Augenhöhe in Beziehung zu treten, egal ob bei Hauskreisen, Mädchenkreisen, usw...

Deswegen stellen wir uns die Frage: Was braucht es, um für Teilnehmende und Mitarbeitende einen sicheren Rahmen in Bezug auf Jugendarbeit in privaten Räumen zu schaffen?

Allgemeines:

Wenn wir uns mit dem Thema von beziehungsorientierter Jugendarbeit in privaten Räumen beschäftigen, machen wir uns bewusst, dass das dem Selbstschutz und dem Schutz von anderen dienen soll.

Es geht hier nicht zuerst darum, Vorgaben zu erfüllen, sondern die Menschen im Blick zu haben. Für die Teilnehmenden meiner Veranstaltung möchte ich, dass sie sich wohlfühlen. Für mögliche Täter will ich keine Schlupflöcher haben. Für mich selbst möchte ich Sicherheit gewinnen.



Deswegen mache ich mir im Vorhinein Gedanken und informiere mich.

Dabei kann folgende Checkliste helfen:

Beziehungsorientierte Jugendarbeit in privaten Räumen konkret:

Eine Checkliste

- Klärung: Ist meine Veranstaltung privat oder Gemeindeveranstaltung?
Dies ist auch für die Versicherung wichtig.
- Veranstaltungszeiten: Start und Ende sind klar benannt und bekannt. So vermeide ich, dass ich in die schwierige Situation komme, mit einzelnen Schutzbefohlenen alleine zu sein.
- Information an Eltern und Träger: Ich schaffe Transparenz, indem ich Eltern und Träger über die Veranstaltung/Veranstaltungen informiere. Es passiert nichts im Geheimen!
- Informationen in Gemeindebriefen, auf Homepages, usw.: Es werden klare Start- und Endzeiten benannt, die Örtlichkeit ist klar und öffentlich kommuniziert. Auch hier gilt: Es passiert nichts im Geheimen!
- Klärung und Kommunikation: Wer ist die Zielgruppe? Was passiert inhaltlich? Wer ist als Mitarbeiter/Mitarbeiterin vor Ort?
Hier gilt: Es ist immer gut, ein Mitarbeiter-Team zu haben, das sich gegenseitig im Blick hat, sich unterstützt und füreinander und für die Teilnehmenden da ist.
- Bedenken: Ich informiere mich zu Täterstrategien und arbeite (als Team) bewusst so, dass ihnen kein Raum gelassen wird.
- Grenzen setzen: Ich setze Grenzen und kommuniziere diese sowohl an Teilnehmende als auch an Mitarbeitende. Wenn ich das Gefühl habe, das etwas nicht stimmt, spreche ich mit einer Vertrauensperson darüber.

Und dann loslegen: Macht gute beziehungsorientierte Jugendarbeit! Nutzt eure Möglichkeiten! Und bleibt dabei wachsam!

Ansprechpersonen für das Thema Prävention sexualisierte Gewalt bei Veranstaltungen und Freizeiten

Stephanie Schwarz

Im Jahr 2023 wurde die AUF!-Studie vorgestellt, welche im Auftrag der Evangelischen Landeskirche in Württemberg erstellt wurde. In der zweigeteilten wissenschaftlichen Untersuchung wurden die Missbrauchsfälle um Alfred Zechnull historisch aufgearbeitet und Schutzkonzepte verschiedener Einrichtungen analysiert und evaluiert. Neben der Aufarbeitung wurden auch Erkenntnisse gewonnen, wie sexualisierter Gewalt in der Landeskirche wirksam vorgebeugt werden kann.

Ein Ergebnis war, dass Teilnehmende nicht immer wissen, an wen sie sich bei erlebten oder beobachteten Grenzverletzungen und bei Themen aus dem Bereich der sexualisierten Gewalt wenden können. Eine Empfehlung der Auswertung war, darauf zu achten, dass Kinder und Jugendlichen darüber informiert wurden, wer die Kontaktpersonen sind, an die sie sich wenden können.

Deshalb wurde in die Menschenskinder – Selbstverpflichtung der Punkt 7 aufgenommen: „Wir informieren junge Menschen über ihre Rechte. Wir benennen Ansprechpersonen, an die sie sich wenden können, wenn ihnen Grenzüberschreitungen auffallen oder sie selbst eine unangenehme Erfahrung machen.“

Ansprechpersonen bei Veranstaltungen und Freizeiten

- Ansprechperson(en) benennen
Damit Teilnehmende wissen, an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können, benennt jedes Mitarbeitenden-Team eine (oder zwei) Ansprechpersonen vor Ort für das Thema „Prävention sexualisierte Gewalt“.
- Ansprechperson zu Beginn der Veranstaltung bekannt machen
„Diese Mitarbeitende sind für Gespräche über nicht gewährte Grenzen zuständig. Diese Person ist eure Anlaufstelle für Beobachtungen (z. B. in Bezug auf Grenzüberschreibungen) und Unsicherheiten im Miteinander.“

- Ermutigung, Ansprechpersonen anzusprechen
Es braucht Mut über Grenzverletzungen zu reden und unangenehme Beobachtungen in Worte zu fassen. Deshalb können ermutigende Worte hilfreich sein: „Ihr braucht keine Angst haben, unangenehme Themen anzusprechen. Die Ansprechpersonen sind vertrauenswürdig. Sie werden euch unterstützen.“
- Dem Mitarbeitenden-Team sollen Anlaufstellen bekannt sein, an welche sie sich im Bedarfsfall wenden können. (siehe jeweiliges Schutzkonzept)

Aufgabe der Ansprechperson bei einer Veranstaltung / Freizeit

- Zuhören und Vertrauen schenken
- Begleitung bieten und gemeinsam nächste Schritte gehen
- Handschriftliche Dokumentation: Was wurde wann erzählt?
- Kontaktperson zum Mitarbeitenden-Team und bei Bedarf zur Leitung des Veranstalters

Wer kann Ansprechperson sein?

Folgende Eigenschaften sollte die vertrauensvolle Ansprechperson mitbringen:

- Hat eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht.
- Hat die Menschenskinder-Selbstverpflichtung unterschrieben.
- Ist ein/e Mitarbeiter/in mit Erfahrung, d. h. nicht gerade der/die Jüngste oder der/die neue Mitarbeiter/in.
- Sie ist vertrauensvoll, verschwiegen und kann mit schwierigen Themen umgehen.
- Sie kann über Sexualität reden.
- Sie ist selbstbewusst genug, um sich Hilfe zu holen oder um bei Bedarf ein Präventionsthema auch in die Mitarbeiter-Runde einzubringen.

Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen Prävention und Regeln bei Freizeitmaßnahmen

von *Stephanie Schwarz und Katharina Trostel*

Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen sind Zeiten, in denen unglaubliche viele positive Möglichkeiten stecken. Sie sind Erlebnisräume, in denen Kinder und Jugendliche tragfähige Beziehungen erleben, in denen Wertschätzung und Empowerment passiert und Zeiten, in denen Glaube entstehen und wachsen darf. Spaß, sich ausprobieren und gute Nähe-Erfahrungen zeichnen Freizeiten aus.

Gleichzeitig sind Freizeiten leider auch Orte, an denen ein besonderes Gefährdungspotenzial in Bezug auf das Thema Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt besteht. Und die besonderen Möglichkeiten und Entwicklungen auf Freizeiten fordern dazu heraus, aufmerksam mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt umzugehen.

Freizeiten bergen die Chance, Beziehungen zu knüpfen, Vertrauen aufzubauen und Leben zu teilen, können jedoch auch missbraucht werden. Es ist bekannt, dass potenzielle Täter und Täterinnen gezielt solche Situationen suchen.

Im Bereich der Freizeiten für Kinder- und Jugendliche gibt es drei Bereiche, die besondere Aufmerksamkeit brauchen:

- Übergriffe unter Teilnehmenden selbst. Häufig geschieht dies unter der Nutzung von Gruppenzwang und ähnlichen Mechanismen. Diese Situationen liegen zudem häufig noch im Grenzbereich zu einer alterstypischen Erprobung sexueller Verhaltensweisen, deren Grenzen äußerst schwer zu ziehen sind. Kinder und Jugendliche, die hier zu Täter(innen) werden, haben oft selbst Übergriffe oder Misshandlungserfahrungen erleben müssen.
- Die Rollendiffusion junger Mitarbeitender, welche auf der einen Seite selbst noch in der Entwicklung stecken und auf der anderen Seite bereits Mitarbeitenden-Status haben und bestimmte Aufgaben erfüllen. Kinder- und Jugendarbeit muss ein Feld des Engagements junger Menschen für Gleichaltrige oder Jüngere sein und bleiben. Dabei müssen jedoch die Grenzen und Regelungen – z. B. Flirts, Annäherungsversuche und sogar sexuelle Kontakte zu Gleichaltrigen oder nahezu Gleichaltrigen oder Jüngeren – klar sein.
- Es ist davon auszugehen, dass pädosexuelle Menschen gezielt Räume, wie z. B. Freizeiten, zur Kontaktabahnung und für sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen suchen.

Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen haben dadurch, dass hier Leben geteilt wird, eine Fülle sensibler Situationen, in denen die Kontrollmechanismen, wie sie etwa im Gruppenalltag greifen, nicht zum Tragen kommen. In den verschiedensten Bereichen sind besondere Sensibilität und klare Verhaltensregelungen – auch zum Selbstschutz von Mitarbeitenden – angezeigt.



Folgende Aspekte sollte bei der Freizeitvorbereitung im Team besprochen und geklärt werden.

► **Team: Klare Haltung & Sensibilisierung**

- Gemeinsames Verständnis von Null-Toleranz gegenüber Grenzverletzungen.
- Klärung: Was sind Grenzverletzungen, Übergriffe, sexualisierte Gewalt?
- Gemeinsame Reflexion: Wo bestehen bei unserer Freizeit möglicherweise Risiken? Was sind Schutzfaktoren?
- Bei gemischtgeschlechtlichen Freizeiten sollte das Team auch gemischtgeschlechtlich sein.
- Regelungen für vertrauliche Seelsorge-Gespräche: Transparenz - wer trifft sich mit wem wo?
- Regelungen für Nachkontakte zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden: Klären - wie werden diese Kontakte gestaltet?

► **Eindeutige Verhaltensregeln**

- Gemeinsame Regeln zu Themen wie:
 - Umgang mit Körperkontakt
 - Umgang mit Social Media, Fotos, Handys
 - Duschen/Umkleiden
 - Einzelgespräche (z. B. nur einsehbar, nicht unbeobachtet)
 - Schlafräume (keine erwachsenen Personen in Kinderzimmern)
- Kultur der Achtsamkeit und guter Beziehungsgestaltung
 - Vorbild leben: respektvolle Sprache, faire Regeln, keine Lieblingskinder.
 - Sicheres Umfeld schaffen: Humor ja – auf Kosten anderer: nein.
 - Nähe–Distanz professionell gestalten.
- Ansprechpersonen für beobachtete oder erlebte Grenzverletzungen bekannt machen.

► **Raum- und Schlafräumkonzept bedenken**

- Transparente, offene Räume und keine abgedunkelten Rückzugsorte.
- Schlafräume klar regeln:
 - Mitarbeitende schlafen idealerweise nicht mit Teilnehmenden im gleichen Raum.
 - Wie sorgen wir dafür, dass die Privatsphäre in Schlafräumen für alle gewahrt wird?
 - Nachtruhe wird kontrolliert, aber nicht durch Betreten ohne Ankündigung.

- Geschlechtertrennung, wenn passend – sonst alternative Regelungen.
- Das Freizeithaus sollte über genügend Zimmer, bzw. der Zeltplatz über genügend Zelte verfügen.
- Schutz sensibler Bereiche: Sanitäranlagen, Duschen, Waschräume.
 - Räume sollten entsprechend gekennzeichnet sein.
 - Duschräume sollten abschließbar und nicht von außen einsehbar sein.
 - Regelung für Privatsphäre, falls es nur große Duschräume gibt.

► **Kommunikation mit Kindern & Jugendlichen**

- Programmpunkte so gestalten, dass niemand isoliert wird.
- Kinderrechte thematisieren:
 - „Du darfst Nein sagen.“
 - „Dein Körper gehört dir.“
 - „Wenn etwas komisch ist, sag uns Bescheid.“
- Räume schaffen für Fragen und Rückmeldungen.
- Sprache der Sicherheit: wertschätzend, respektvoll, nicht sexualisierend.
- Kinder/Jugendliche in Entscheidungen einbeziehen: Programm, Regeln, Gruppenaufgaben. Denn Beteiligung ist Stärkung.

► **Krisen- und Notfallplan**

- Was tun bei Verdachtsfällen?
- Wer informiert wen?
- Dokumentation – sachlich, zeitnah, geschützt.
- Externe Beratungsstellen/Notrufnummern bereithalten.

Diese Auflistung ist nicht abschließend. Grundsätzlich sollten die Mitarbeitenden im Bereich „Prävention sexualisierter Gewalt“ geschult sein und sensibel sein für mögliche Grenzverletzungen unter den Teilnehmenden, bzw. im Verhältnis von Mitarbeitenden und Teilnehmenden. Dies sollte auch regelmäßig bei Teamgesprächen angesprochen werden (Beobachtungen, Interventionsmöglichkeiten).

Sexualisierte Gewalt im Internet und in den sozialen Medien – Formen sexualisierter Gewalt im digitalen Raum

Stephanie Schwarz

Das Internet und die sozialen Medien gehören heute selbstverständlich zum Alltag. Sie eröffnen neue Räume für Kommunikation, Vernetzung und Selbstaussdruck – gleichzeitig bieten sie auch vielfältige Möglichkeiten für Grenzverletzungen, Manipulation und sexualisierte Gewalt. Für ehrenamtlich Mitarbeitende in der evangelischen Jugendarbeit ist es daher wichtig, die Risiken zu kennen, typische Dynamiken zu verstehen und Anzeichen für gefährdende Situationen erkennen zu können. Prävention sexualisierter Gewalt bedeutet heute immer auch: Prävention im digitalen Raum.

1. Was ist sexualisierte Gewalt im Internet?

Sexualisierte Gewalt im Internet umfasst alle Handlungen, bei denen digitale Medien genutzt werden, um eine andere Person – insbesondere Kinder und Jugendliche – sexuell zu belästigen, zu manipulieren, auszunutzen oder zu verletzen. Dazu gehören sowohl strafbare Handlungen als auch grenzverletzende Verhaltensweisen, die zwar nicht in jedem Fall gesetzlich erfasst sind, aber dennoch Machtstrukturen ausnutzen oder das Wohl von Minderjährigen gefährden.

Wesentlich ist, dass die Grenzen zwischen Online- und Offlinewelt verschwimmen. Übergriffe im Internet finden zwar digital statt, haben aber reale psychische Folgen. Und Übergriffe im digitalen Raum können in körperliche Übergriffe übergehen. Täter und Täterinnen nutzen die Anonymität, die schnelle Kontaktaufnahme und die Reichweite digitaler Netzwerke aus, um Vertrauen aufzubauen, intime Informationen zu erlangen oder Kinder und Jugendliche unter Druck zu setzen.

Nicht nur die Studien „Sexuelle Belästigung Online“ vom Institut für Jugendkulturforschung und Kulturvermittlung (2025) zeigt, dass sexuelle Belästigung im Internet für viele Jugendliche zum Alltag gehört und Prävention wichtig ist:

„Anzügliche Kommentare, intime Fragen oder die Aufforderung, Nacktbilder zu schicken: 38 Prozent der Jugendlichen waren bereits zumindest einmal mit Formen sexueller Belästigung im Internet konfrontiert. Erschreckende zehn Prozent geben an, oft oder sehr oft betroffen zu sein.

Sogar bei den 11- bis 14-Jährigen sind bereits mehr als ein Viertel (28 %) von sexueller Belästigung im Internet betroffen. Bei der älteren Altersgruppe, den 15- bis 17-Jährigen, sind es bereits 51 Prozent. Während mehr als die Hälfte der weiblichen Jugendlichen solche Erfahrungen gemacht hat, ist rund ein Viertel der männlichen Jugendlichen davon betroffen. Etwa die Hälfte aller Befragten (52 %) geht davon aus, dass bereits Kinder im Grundschulalter online von sexueller Belästigung betroffen sind.“

In erster Linie finden die Übergriffe in sozialen Netzwerken statt, gefolgt von Messengern und Onlinespielen. Beunruhigend ist, dass knapp ein Drittel der Befragten sexuelle Belästigung im Internet als normal beurteilt.

”

Mach mal
ein Foto von
deinem Slip!

”

2. Formen sexualisierter Gewalt im Internet

Die Formen sind vielfältig und entwickeln sich dynamisch weiter. Im Folgenden ein kurzer Überblick über die wichtigsten Muster und Risiken.

Cybergrooming

Unter Cybergrooming versteht man das gezielte Anbahnen sexueller Kontakte zu Minderjährigen über digitale Medien. Täter:innen suchen Kontakt über soziale Netzwerke und Spieleplattformen und bauen Schritt für Schritt eine emotionale Nähe auf. Häufig geschieht dies unter falscher Identität, etwa als vermeintlich gleichaltrige Person.

Typische Strategien sind:

- Vertrauensaufbau: Komplimente, Interesse am Alltag, geteilte „Geheimnisse“
- Isolation: Abwertung anderer Bezugspersonen, Verschieben der Kommunikation in private Kanäle
- Sexualisierung: Einführen sexueller Themen, Zusendung sexualisierter Inhalte, Aufforderung zu sexuellen Handlungen vor der Kamera.
- Druck und Erpressung: Drohung mit Veröffentlichung von Bildern („Sextortion“) oder Schulzuweisung

Sexting – zwischen Selbstausdruck und Risiko

„Sexting“ bezeichnet das Erstellen und Versenden erotischer oder sexueller Bilder oder Nachrichten als Ausdruck von Vertrauen, Zuneigung oder Neugier. Sexting ist nicht per se problematisch, dennoch birgt es erhebliche Risiken:

- Verlust der Kontrolle: Ein Bild kann leicht gespeichert, weitergeleitet oder in anderen Kontexten missbraucht werden.
- Kettenverbreitung: Ein einzelnes Foto kann innerhalb kürzester Zeit in großen Gruppen landen.
- Drucksituationen: Jugendliche werden häufig überredet, intime Fotos zu schicken – oft durch Gleichaltrige, aber auch durch Täter im Rahmen von Grooming.
- Kriminalisierung: Wenn Minderjährige beteiligt sind, können selbst Bilder, die freiwillig erstellt wurden, strafrechtliche Relevanz haben.

Sextortion: Erpressung mit intimen Bildern

Bei Sextortion werden Kinder und Jugendliche durch zuvor erschlichene oder erpresste Fotos oder Videos zu weiteren Handlungen gedrängt. Täter (zumeist Männer) geben sich häufig als attraktive Gleichaltrige aus, animieren zu intimen Aufnahmen und drohen damit, diese zu verbreiten, wenn kein Geld bezahlt oder keine weiteren Bilder geschickt werden.

Sextortion führt zu massiven Ängsten, Schamgefühlen und sozialem Rückzug. Besonders gefährdet sind Jugendliche, denen digitale Privatsphäre nicht vertraut ist.

”

Ich schicke die
Bilder an deine
Schulcommunity

”

Cybermobbing mit sexualisiertem Bezug

Cybermobbing ist das gezielte Ausgrenzen, Beleidigen oder Bloßstellen einer Person über das Internet. Dies geschieht beabsichtigt und über längere Zeit. Cybermobbing kann sexualisierte Elemente enthalten, etwa durch Gerüchte, diffamierende Kommentare, das Teilen von Bildern oder durch sexualisierte Beleidigungen.

Solche Angriffe treffen Jugendliche besonders hart, weil sie zumeist dauerhaft sichtbar sind und in digitalen Gemeinschaften (z. B. im Schulkontext) schnell große Reichweite erlangen.

Unerwünschte Zusendung sexualisierter Inhalte

Im digitalen Raum sind Kinder und Jugendliche oft ungefragt mit Pornografie oder expliziten Nachrichten konfrontiert, sei es in Chats, über Direktnachrichten oder in Kommentarfeldern. Besonders problematisch ist dies, wenn Erwachsene Minderjährige gezielt mit sexualisierten Inhalten konfrontieren, um Grenzen zu testen oder Reaktionen zu provozieren.

Pornografische Darstellungen Minderjähriger (Kinderpornografie)

Das Herstellen, Besitzen und Verbreiten von sexuellen Missbrauchsdarstellungen ist eine schwere Straftat. Die Produktion erfolgt zunehmend digital, oft in Echtzeit über Livestreams oder durch Uploads in verschlüsselte Netzwerke. Auch scheinbar harmlose Bilder, die in sexualisierter Weise kommentiert oder gesammelt werden, können Teil von Missbrauchskontexten sein.

”

Das ist Anna,
nachdem sie es
sich besorgt
hat

”

Deepfakes und KI-generierte Missbrauchsdarstellungen

Mit fortschreitender Technologie nimmt die Gefahr zu, dass intime Bilder durch KI verfälscht werden – etwa indem das Gesicht eines Kindes oder eines Jugendlichen auf einen pornografischen Körper montiert wird. Solche Deepfakes verbreiten sich schnell und können für Betroffene verheerende Folgen haben, obwohl sie selbst nie ein entsprechendes Bild aufgenommen haben.

Sexuelle Belästigung in Multiplayer- und Gaming-Umgebungen

Online-Spiele sind ein zentraler Sozialraum für viele Kinder und Jugendliche. Hier treten Täter:innen (überwiegend Männer) oft über Voice-Chat oder private Nachrichten in Kontakt. Da die Kommunikation oft schnell und situativ ist, fällt das Erkennen solcher Grenzüberschreitungen vielen Minderjährigen schwer.

3. Wie Täter:innen vorgehen – typische Muster und Dynamiken

Digitale Täter und Täterinnen nutzen Mechanismen, die aus der analogen Prävention bekannt sind, jedoch sind sie online oft schwerer zu durchschauen. Zu den wichtigsten Mustern gehören:

- Anonymität: Profilbilder und Angaben lassen sich leicht fälschen.
- Verfügbarkeit: Kontakt ist rund um die Uhr möglich, ohne unmittelbare soziale Kontrolle.
- Schrittweises Vorgehen: Mit kleinen Grenzverletzungen anfangen
- Emotionalisierung: Zuspruch, Komplimente, Loyalitätserwartungen.
- Scham und Isolation: Betroffene sollen keine Hilfe suchen.
- Technische Kontrolle: Screenshots, Aufzeichnungen, Kennwörter, Drohungen.

4. Besondere Schutzbedarfe von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche befinden sich in Entwicklungsprozessen und verfügen je nach Alter über unterschiedliche Kompetenzen im Umgang mit Risiken. Faktoren, die die Gefährdung erhöhen, sind etwa:

- Fehlendes Wissen über Privatsphäre-Einstellungen
- Bedürfnis nach Anerkennung und Zugehörigkeit
- Unsicherheit in der Identitätsfindung
- Wenig Unterstützungsnetzwerke oder Vertrauenspersonen
- Geringes Selbstwertgefühl

Ehrenamtliche können Orientierung bieten, Medienkompetenz stärken und sichere Räume schaffen, in denen Kinder und Jugendliche über Unsicherheiten sprechen können.

5. Möglichkeiten zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Internet

Ehrenamtlich Mitarbeitende können zur Prävention sexualisierter Gewalt im Internet entscheidend beitragen, indem sie mit Jugendlichen über oben genannte Gefährdungen sprechen und ihnen vermitteln, dass sie bei Problemen Unterstützung erhalten.

Im Alltag können Mitarbeitende darauf achten, in der Kinder- und Jugendarbeit eine respektvolle, vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der Fragen und Unsicherheiten offen geäußert werden können, ohne Angst vor Bewertung oder Schuldzuweisungen. Deutliche Absprachen zu Kontaktwegen – etwa keine privaten Chats zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen – schützen beide Seiten. Zudem gehört es zur Prävention mit Kindern und Jugendlichen über ihre Themen und Fragen im Gespräch zu sein. Kinder und Jugendliche brauchen die Erfahrung, dass sie mit Sorgen ernst genommen und nicht beschämt werden.

Kommt es zu einem Verdacht oder erzählt ein Kind oder Jugendliche/r von belastenden Inhalten oder Erfahrungen, ist eine ruhige Intervention notwendig. Es geht darum, Ruhe zu be-

wahren, die betroffene Person ernst zu nehmen, mögliche Schuldgefühle abzubauen und klar zu kommunizieren, dass die Verantwortung immer bei der handelnden Person liegt.

Es dürfen keine eigenen Ermittlungen begonnen werden. Stattdessen geht es darum, vorhandene Beweise (zum Beispiel Screenshots) nur dann zu sichern, wenn dies gefahrlos und ohne zusätzliche Belastung möglich ist und an verantwortliche Fachkräfte oder die Leitung weiterzugeben. Bei akuter Gefahr, strafrechtlich relevanten Inhalten oder sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige müssen auf jeden Fall Fachstellen einbezogen werden.

Mitarbeitende können Kinder und Jugendliche unterstützen, indem sie auf Hilfs- und Beratungsangebote hinweisen, etwa auf Nummer gegen Kummer oder spezialisierte Beratungsstellen.

6. Fazit

Sexualisierte Gewalt im Internet ist eine komplexe, sich stetig verändernde Herausforderung. Digitale Medien eröffnen neue Räume für Manipulation, Übergriffe und Ausbeutung – aber auch für Prävention, Aufklärung und Empowerment.

Ehrenamtlich Mitarbeitende können sensibilisieren, unterstützen und für ihren Bereich sichere Rahmenbedingungen schaffen, in denen Kinder und Jugendliche geschützt sind und sich selbstbestimmt, auch im digitalen Raum, bewegen können.

Nur durch ein gemeinsames Bewusstsein für Risiken, klare Schutzkonzepte und die Stärkung der digitalen Handlungskompetenzen aller Beteiligten kann sexualisierter Gewalt nachhaltig begegnet werden.

7. Praktische Anregungen für die Jugendarbeit

Gewaltbarometer

Mehrere Fallbeispiele werden auf dem Boden verteilt. Die Gruppe soll diese zwischen den Polen „Gewalt“ und „keine Gewalt“ platzieren. Das Ergebnis wird zwischen den Gruppenmitgliedern ausgehandelt.

Dabei wird das Nachdenken über den Kontext der Fallbeispiele sowie über die Legitimität der Handlungen, die Auswirkungen für betroffene Personen, und die Frage was ist eigentlich Gewalt, angeregt.

Mögliche Fallbeispiele können sein:

- Ein Erwachsener gibt sich im Chat als Mädchen aus.
- Eine Person wird absichtlich aus dem Klassenchat gelöscht.
- Ein Junge überredet seine Freundin, dass sie ihm ein Bild von sich in Unterwäsche schickt.
- Ein paar Jugendliche erstellen ein Deepfake von einem Klassenkameraden und posten das Bild.
- Ein Mädchen fotografiert heimlich ihren Crush beim Schwimmunterricht.

Medienarbeit zu Rollenbildern in den Medien:

- Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen recherchieren in Zeitschriften und auf Internetseiten Fotomaterial zu Frauen und Männern. In einer Collage auf Papier oder am Bildschirm setzen sie sich mit den Darstellungen auseinander und diskutieren die entsprechenden Rollenbilder, die dabei vermittelt werden.

Interessante Links zum Thema:

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/>

<https://www.klicksafe.de/materialien/wehr-dich-gegen-sexualisierte-gewalt-im-netz>

<https://www.irrsinnig-menschlich.de/hilfe/mobbing/>

<https://www.klicksafe.de/pornografie>

<https://www.schau-hin.info/sicherheit-risiken/schutz-vor-pornografie>

<https://www.lmz-bw.de/medienbildung/themen-von-f-bis-z/sexualitaet-und-pornografie>

- Rollenbilder-Kartenmix

Die Gruppe bekommt verschiedene Karten mit typischen Medienfiguren (Influencer*innen, Actionhelden, „perfekte“ Familien, Sportstars).

In Kleingruppen ordnen sie zu: Welche Erwartungen werden hier vermittelt? Was ist realistisch, was überzeichnet?

Anschließend: kurzes Nachspielen und Umszenieren mit eigenen, realistischen Rollen.

Medienarbeit zu Schönheitsidealen in den Medien:

- Vorher–Nachher-Bilder selbst erstellen

Mit einfachen Bearbeitungs-Apps und Filtern kreieren die Jugendlichen „Vorher/Real“– und „Nachher/Medienideal“-Fotos.

Anschließend Reflexion: Wie wenig hat das echte Bild damit zu tun? Wie entsteht Druck, „schön sein zu müssen“?

- Werbeplakat-Detektiv*innen

In Gruppen werden Werbeplakate oder Instagram-Posts analysiert:

Wo wurde bearbeitet? Welche Botschaft vermitteln Körper, Kleidung, Pose?

Zum Abschluss eigene Plakate oder Insta-

Posts mit der Botschaft „Echt ist stark“ erstellen

Medienarbeit zu Sexting und Cybermobbing

- „Das sichere Handy“ – Gruppenchallenge
Teams entwickeln in 20 Minuten einen Mini-„Jugendschutz-Guide“: Welche Einstellungen, welche Regeln, welche Red Flags?
Ergebnis als Poster oder kurzen Clip.
- Rollenspiel: Grenzen setzen
Kurze Rollenspiele zu Situationen wie:
„Jemand fragt nach Bildern“, „Ein fremder Kontakt wird aufdringlich“.
Ziel: Formulierungen üben, Selbstwirksamkeit stärken und Handlungssicherheit gewinnen.

Stärken – Respektieren – Achten

Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung

Stephanie Schwarz und Alma Ulmer

Die Selbstverpflichtungserklärung bedarf der Aneignung für jede Einzelne und jeden Einzelnen, sowie für jedes Team, das Gruppenstunden leitet oder Freizeiten gestaltet.

Jedes Team sollte sich von sich von Zeit zu Zeit über die einzelnen Aspekte der Selbstverpflichtung und ihren Praxisbezug austauschen. Leitende Fragen könnten sein: Was bedeutet dieser Punkt ganz konkret bei unserem Angebot?

Dadurch wird allen Beteiligten klar: Wir achten gemeinsam darauf, dass Grenzen innerhalb der Evangelischen Jugendarbeit gewahrt werden und Kinder und Jugendliche bei uns vor Schaden, Gefahren und Gewalt geschützt werden. Weiter hilft eine Verständigung darüber, wie wir die Punkte aus dem Verhaltenskodex in geeigneter Form beachtet werden können.

Manche Teams unterschreiben alle auf einem Exemplar der Selbstverpflichtung und machen so ihre Zustimmung deutlich. Andere sind dazu übergegangen, dass alle Mitarbeitende die Selbstverpflichtung einzeln unterschreiben.



SELBSTVERPFLICHTUNG

Hier Stempel oder Name der Organisation eingeben:

Evangelische Jugendarbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben Kindern, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen dürfen nicht ausgenutzt werden.

- 1.** Wir unterstützen die uns anvertrauten jungen Menschen darin, starke Persönlichkeiten zu werden. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
- 2.** Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass in der evangelischen Jugendarbeit Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt und jede andere Form von Gewalt verhindert wird.
- 3.** Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
- 4.** Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen junger Menschen sensibel wahr und respektieren sie.
- 5.** Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir bringen sie zur Sprache und reagieren angemessen darauf.
- 6.** Wir ermutigen junge Menschen, Grenzempfindungen und erlebte Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und diese zu benennen.
- 7.** Wir informieren junge Menschen über ihre Rechte. Wir benennen Ansprechpersonen, an die sie sich wenden können, wenn ihnen Grenzüberschreitungen auffallen oder sie selbst eine unangenehme Erfahrung machen.
- 8.** Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
- 9.** Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass ein wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
- 10.** Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
- 11.** Wir nehmen unsere besondere Rolle als Mitarbeitende gegenüber den uns anvertrauten Personen wahr und nutzen diese in keiner Weise aus.
- 12.** Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermuten. Im Verdachtsfall wenden wir uns an die im Schutzkonzept benannten Personen.

Mit meiner Unterschrift bringe ich zum Ausdruck, dass ich den Verhaltenskodex einhalte und mein Möglichstes dazu beitrage, gegen Grenzverletzungen jeglicher Art aktiv zu werden. Zudem bestätige ich, dass gegen mich kein Verfahren einer in § 72a SGB VIII benannten Straftat anhängig ist und ich auch insoweit keine Kenntnis bzgl. der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen mich habe. Ich verpflichte mich, die Verantwortlichen sofort zu informieren, wenn die vorgenannten Angaben nicht mehr zutreffen.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Ort, Datum, Unterschrift

Am 16. Mai 2009 beschlossen von der Delegiertenversammlung des evangelischen Jugendwerks in Württemberg.
Am 8. Juni 2024 von der Delegiertenversammlung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg überarbeitet und auf dieser Grundlage vom Vorstand des EJW am 3. Juli 2024 beschlossen. Diese Selbstverpflichtung ist bindend für alle Mitarbeitenden im Bereich der Evang. Jugendarbeit in Kirchengemeinden, CVJM, Bezirksjugendwerken und der Landesstelle.

INTERVENTION

Mitten in den Riss treten - Zwischen Hilfsbereitschaft und Selbstfürsorge

Katharina Trostel

Als Christinnen und Christen stehen wir in vielen Spannungen.

Wir leben schon im Reich Gottes, weil Jesus in uns lebt. Und wir leben noch ganz in dieser Welt, wo es oft noch nicht so ist, wie Gott es sich wünscht.

Wir werden nicht durch unsere guten Taten gerecht vor Gott. Und wir haben den Auftrag uns hier so zu verhalten, dass es Gottes Willen entspricht und er durch unser Handeln geehrt wird. Wir sollen auf die Menschen in unserem Umfeld achtgeben. Und dabei nicht vergessen, dass wir selbst fehlbare Menschen sind. Uns geht mal die Kraft aus und wir scheitern, an uns selbst, an unseren Mitmenschen und an Gott.

Genau diese Spannung beschreibt auch ein Wort aus dem Sprüchebuch. In Sprüche 4,23 heißt es: „Gib acht auf dein Herz, mehr als auf alles andere! Denn davon hängt dein Leben ab. Lass deinen Mund die Wahrheit nicht verdrehen! Nichts Verkehrtes soll über deine Lippen kommen. Lass deine Augen geradeaus blicken! Richte deinen Blick auf das, was vor dir liegt! Gib acht, dass dein Fuß in der Spur geht! Bewege dich nur auf sicheren Wegen! Bieg nicht ab nach rechts oder nach links! Halte deinen Fuß vom Bösen fern!“

Eine Spannung aus einem Anspruch und einem Zuspruch an dich.

Der Anspruch: Verhalte dich anständig! Nicht lügen! Bewege dich nicht auf den falschen Wegen! Und der Zuspruch: Du darfst auf dein Herz aufpassen!

Diese Spannung zeigt sich auch im Umgang in der Intervention.

Arbeitshilfen, Regeln, Schutzmechanismen sind gut! Aber sie bieten keine absolute Sicherheit. Leider gibt es trotzdem immer noch Menschen, die durch unsere Sicherheitsnetze rutschen, Täter und Opfer.

Auch hier stehen wir wieder in so einer Spannung:

Es ist unsere Verantwortung, die richtigen rechtlichen Schritte einzuleiten, gut aufzuarbeiten, Ansprechperson zu sein, Hilfe zu holen.

Und es ist auch unsere Verantwortung, dabei nicht den Kopf zu verlieren und uns selbst in diesen Aufgaben so aufzureiben, dass wir verloren, verzweifelt und leer zurückbleiben.

In Gemeinden, in der Kinder- und Jugendarbeit sind wir als Christinnen und Christen von Gott gemeinsam gestellt. Keiner muss und soll schwierigen und herausfordernden Situationen alleine begegnen.

Es gibt professionelle Ansprechpersonen in den Bezirksjugendwerken, im Landesjugendwerk, und auch von staatlicher Seite aus. Klar ist: Keiner darf mit der Belastung, die mit der Bearbeitung von Fällen einhergeht, die mit sexualisierter Gewalt zu tun haben, alleine bleiben.

Wir dürfen uns schützen. Wir dürfen uns Hilfe suchen. Wir dürfen auf unser Herz aufpassen. Für die konkrete Bearbeitung der Fälle, aber auch in der Nachsorge für unsere eigene Seele. Wenn wir merken, dass uns die Belastung noch zusetzt und wir gedanklich nicht loskommen davon.

Und wir dürfen damit zu Gott kommen. Dürfen ihm unsere Überforderung vor die Füße werfen. Unseren Schmerz, wenn wir das Gefühl haben, der Situation und den Menschen nicht gerecht geworden zu sein. Unsere Verzweiflung darüber noch in dieser Spannung leben zu müssen, dass es in dieser Welt noch nicht so ist, wie er es sich wünscht.

Und mit der Hoffnung, dass der Tag kommt, an dem Gott einmal alle Tränen abtrocknen wird (Offenbarung 21,4).

Dann tritt Gott mit uns mitten in diesen Riss. Mittenhinein, dorthin, wo es noch nicht gut ist, aber nach seinem Willen gut werden soll.

Im Fall der Fälle - Handlungspläne für Intervention

Miriam Günderoth

Wie bereits angeführt, garantieren alle präventiven Maßnahmen, auch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, keine letzte Sicherheit. Immer wieder kommen Übergriffe auch in unseren Reihen vor. In einem solchen Fall ist es wichtig, erst einmal Ruhe zu bewahren. Jedes vorschnelle Handeln ist meist kontraproduktiv. Die Menschenkinder Notfallnummer für eine Erstberatung ist das ganze Jahr über besetzt. Im Gespräch können hier die nächsten sinnvollen Schritte geklärt werden. Je nach Situation trifft sich das Krisenteam des EJW, um zu guten Lösungen zu kommen. Neben der Leitung sind unsere Rechtsabteilung, der Werks- und Personalbereich sowie die Öffentlichkeitsarbeit mit dabei. Unser Anliegen ist es, möglichst gut zu begleiten und zu unterstützen. In gewissen Fällen werden insoweit erfahrene Fachkräfte und Beratungsstellen hinzugezogen.

Mit dem Gewaltschutzgesetz³⁰ und den damit verbundenen Änderungen in Ordnungen und Gesetzen der Evangelischen Landeskirche gibt es im Themenfeld der sexualisierten Gewalt bestimmte Regeln. Dazu gehört die Meldepflicht

bei Verstößen gegen das Abstinenz- und Abstandsgebot und bei sexualisierter Gewalt. Ein Handlungsplan für diese Fallkonstellation steht verbindlich zur Verfügung.

Hilfreich ist es, wenn in jeder Gemeinde, jedem CVJM und Bezirksjugendwerk Handlungspläne erarbeitet werden. Auch sollte der landeskirchliche Handlungsplan zur Meldepflicht mit den Kontaktpersonen in das Schutzkonzept eingearbeitet werden.

2025-04-10_Handlungsleitfaden_sexualisierte_Gewalt_v2.pdf



Die folgenden Hinweise zu den Fallkonstellationen sollen Hilfestellung für Vermutungen oder konkretes Wissen im Bereich Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt bieten. Dabei werden nicht alle Fragen beantwortet und sie verstehen sich auch nicht als „Gesetz“. Für die Arbeit vor Ort dienen sie als Grundlage für die Erarbeitung eigener Handlungspläne. Entstanden sind diese Hinweise auf der Basis von fachlichen Einsichten, Reflexionen und Analysen.

Um für den „Fall eines Falles“ gut gerüstet zu sein, ist es sinnvoll, sich schon im Vorfeld Gedanken zu einem Handlungsplan zu machen. Hilfreich können hierbei die folgenden Eckpunkte sein.

Zur Vorbereitung gehört auch, zu wissen, wie das fachliche Netzwerk vor Ort aussieht und wen man sich mit ins Boot holen kann, denn das Wissen um oder der Verdacht auf sexualisierte Gewalt lähmt und macht betroffen. Eine Vermutung betrifft mich persönlich, Fragen stellen sich ein ... Dafür sind Netzwerke vor Ort und das Wissen um Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner hilfreich. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist es sogar gesetzlich vorgeschrieben, die Abwägung im Team mit mindestens einer erfahrenen (externen) Fachkraft zu machen.

Also: Bleib nicht allein – hol dir Hilfe!

Grob eingeteilt gibt es drei unterschiedliche Situationen bei der Intervention von sexualisierter Gewalt (und anderen Gewaltformen) innerhalb des Arbeitsfeldes der Jugendarbeit. In allen drei Situationen gibt es ein paar spezifische Dinge zu beachten. Daher ist es wichtig, sich über die Art des Krisenfalls bewusst zu sein.



³⁰ Grundlage ist die EKD-Gewaltschutzrichtlinie von 2019, beschlossen durch die EKD-Synode mit einer Übernahmebestimmung für die Gliedkirchen.

1. Liegt die Gefährdung des Kindes innerhalb des familiären Umfeldes?
2. Handelt es sich um Übergriffe unter Gleichaltrigen?
3. Geht die Gefährdung des Kindes/jungen Menschen von einem ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeitenden aus?

Alle drei Fälle haben die gleichen Auswirkungen auf die Betroffenen, jedoch sind unterschiedliche Handlungspläne erforderlich. Auch ist es ein Unterschied, ob das Kind oder der junge Mensch sich anvertraut hat oder ob man durch dessen Verhalten oder Beobachtung eine Vermutung hat. Bei allen Fällen ist jedoch die **Hinzuziehung von speziellen Fachkräften einer Beratungsstelle** geboten!

Allgemeine Verhaltensweisen bei der Vermutung einer Grenzüberschreitung oder eines Falles von sexualisierter Gewalt

Allgemein gilt:

- Bewahre Ruhe und atme tief durch.
- Handle besonnen und versuche, starke emotionale Reaktionen zu vermeiden.
- Dokumentiere deine Vermutung oder den Fall sorgfältig.³¹
- Woher kommt deine Vermutung? Erkenne und benenne deine Gefühle.
- Informiere die verantwortlichen Personen.
- Biete dem betroffenen Kind oder Jugendlichen ein Gespräch an, ohne es zu bedrängen oder suggestive Fragen zu stellen. Akzeptiere, wenn dein Angebot abgelehnt wird.
- Schenke den Schilderungen des Kindes Glauben, auch wenn diese widersprüchlich sind.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst!
- Suche dir für dich selbst Unterstützung und professionelle Hilfe durch eine Ansprechperson.
- Keine (unüberlegte) Aufdeckung gegenüber der verdächtigten Person.
- Das weitere Vorgehen immer mit den Betroffenen absprechen.
- Keine automatische Strafanzeige ohne die Zustimmung des oder der Betroffenen oder der Personensorgeberechtigten.

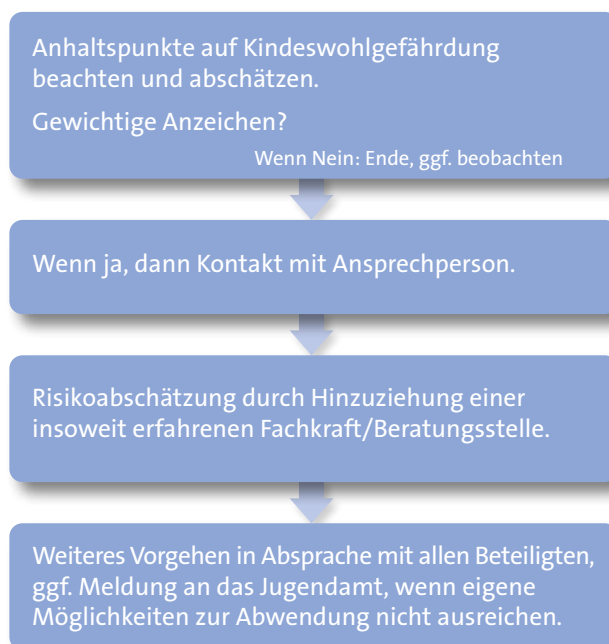
- Gehe verschwiegen mit dem Thema um.
- Akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten!
- Wir sind keine Therapeut/innen.
- Wir machen keine Täterberatung.

Der Handlungsplan nach § 8a SGB VIII – Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Sollte die Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen innerhalb des familiären Umfeldes liegen, so ist nach § 8a SGB VIII ein geregeltes Verfahren zu beachten. Sollte es eine Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) hierzu geben, **sind die örtlichen Regelungen zu beachten.**

Sollte es keine Vereinbarung mit dem Jugendamt geben, dann ist die Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle über die Ansprechperson sinnvoll.

Die skizzierte Darstellung ist eine sehr vereinfachte Darstellung des Verfahrens nach § 8a SGB VIII.



³¹ Dafür kannst du ein sog. Vermutungstagebuch führen. Dieses hilft dir, die eigenen Gedanken, Beobachtungen und Gefühle strukturiert festzuhalten. Diese Informationen können bei der Bewertung hilfreich sein. Folgendes ist darin festzuhalten: genaue Beschreibung des Verhaltens, der Beobachtung, die zur Vermutung führt: Datum, Uhrzeit, Unterschrift der beteiligten Mitarbeitenden, ggf. vereinbartes Vorgehen. Deine Aufgabe ist nicht, einen Verdacht kriminalistisch abzuklären!

Ein Handlungsplan bei Grenzverletzungen und Übergriffen unter Gleichaltrigen

Du beobachtest eine Szene unter Gleichaltrigen

...

- Gehe dazwischen und kläre die Situation mit den Beteiligten (jeweils getrennt).
- Beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung.
- Besprich den Vorfall im Leitungsteam und wäge ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist, und ob Konsequenzen gezogen werden müssen.
- Entwickle Umgangsregeln mit der ganzen Gruppe.

- Bei erheblichen Grenzverletzungen sollten die Eltern der Betroffenen durch die Ansprechperson informiert werden.
- Holt euch fachliche Unterstützung von einer spezialisierten Fachberatungsstelle, v.a. wenn es sich um sexualisierte Gewalt handelt.
- Beachte: Jugendliche ab 14 Jahren sind strafrechtlich verantwortlich für ihr Tun. Ob ein Strafverfahren sinnvoll ist, lässt sich pauschal nicht sagen, jedoch sollten jugendliche Täterinnen und Täter therapeutische Hilfe bekommen.
- Die Annahme einer Entschuldigung bzw. ein Verzeihen ist nicht zu erzwingen!

KRISEN- UND HANDLUNGSPLÄNE

Handlungsplan bei vermuteter Täterschaft von Mitarbeitenden

Du hast die Vermutung oder das Wissen, dass eine ehrenamtliche oder hauptamtliche Person im Jugendverband sexualisierte Gewalt ausübt?

In allen Fällen (egal, ob die tatverdächtige Person haupt- oder ehrenamtlich mitarbeitet) handelt es sich um einen Verstoß gegen das Abstinenz- und Abstandsgebot und das ist damit gegenüber der Leitung und der Meldestelle meldepflichtig.

Wird eine Vermutung der Meldestelle gemeldet, löst das ein standardisiertes Vorgehen aus. Die Fallverantwortung bleibt bei der Leitung des Arbeitsfeldes. Beratung erfolgt durch die Meldestelle³². Es gibt Dokumentationsvorlagen und Checklisten für die verschiedenen Aufgaben, die folgen müssen.

Neben den allgemeinen Verhaltensweisen ist Folgendes für eine Übersicht für alle Mitarbeitenden hilfreich:

- Unverzögliche Kontaktaufnahme zur Ansprechperson bzw. mit dem/der **Vorgesetzten** (bei vermuteter hauptamtlicher Täterschaft)
- Meldung bei der Meldestelle (meldestelle@elk-wue.de – Dokumentationsbogen über die Website der Landeskirche downloadbar, s.u.)
- Ziel muss auf jeden Fall sein, die Übergriffe zu beenden, ohne in vorschnellen Aktionismus zu verfallen (z. B. verdächtige Person nicht mehr alleine mit Schutzbefohlenen lassen).
- Schon im Vermutungsfall, in jedem Fall aber bei einer bewiesenen Vermutung, müssen die Verantwortlichen deutlich machen, dass sie auf der Seite der betroffenen Person(en) stehen und mit Konsequenzen gegenüber der vermuteten Tatperson reagieren (Verantwortungsübernahme der eigenen Handlungen).
- Was passiert bei einer falschen Verdächtigung? Wie sieht das Rehabilitationsverfahren aus?

³² Das konkrete Vorgehen kann im „Handlungsplan bei Verstößen gegen das Abstinenz- und Abstandsgebot und bei sexualisierter Gewalt“ der Evangelischen Landeskirche nachgeschaut werden und im eigenen Schutzkonzept integriert werden. Die Grafik steht zum Download zur Verfügung: <https://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/intervention>

Fragen zur Weiterarbeit vor Ort und zur Entwicklung spezifischer Handlungspläne

- Wie ist der konkrete Ablauf in einem Fall?
 - Wer ist wie, durch wen und wann zu informieren?
 - Wie erfolgt die Dokumentation?
 - Wer trifft welche Entscheidungen?
 - Wie ist die Aufgabenverteilung? Klare, transparente Anweisungen für ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende!
 - Wer hat die Fallverantwortung?
 - Haben wir das Verfahren bis zum Ende durchdacht? (Aufarbeitung innerhalb der Jugendarbeit)
- Wer ist bei uns die Ansprechperson im Verdachtsfall?
 - Für ehrenamtlich Mitarbeitende?
 - Für hauptamtlich Mitarbeitende?
 - Auch für die Kinder, Jugendlichen und Eltern?
- Gibt es bei uns eine Notfallnummer, die unsere Freizeitleitung in den Unterlagen hat und die auch besetzt ist?
- Mit welcher Beratungsstelle arbeiten wir zusammen?
 - Wen können wir kontaktieren, wenn wir fachliche Fragen haben?
 - In welchen Fällen unterstützt uns die Landesstelle?
 - In welchen Fällen unterstützt uns die Ansprechstelle und die Meldestelle im Oberkirchenrat?
- In welcher Form reflektieren wir unser Verhalten?
 - Was passiert nach dem Fall?
 - Was passiert bei einer falschen Verdächtigung? Wie sieht das Rehabilitationsverfahren aus?
 - Gibt es eine Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt?
 - Was tun wir gegen eine „Vertuschung“?

Vorschlag zur Dokumentation

- Name und Funktion derjenigen Person, die den Vorwurf dokumentiert.
- Name (und Funktion) derjenigen Person, die den Vorwurf erhebt.
- Name, Alter, Geschlecht des (angeblichen) Opfers
- Name, Alter, Geschlecht, Funktion der beschuldigten Person
- Sachverhalt darstellen
 - Berichtstil
 - W-Fragen: Was ist geschehen?
- Umgang mit der Situation
 - Was ist bislang erfolgt?
 - Wer war beteiligt?
- Eigene Einschätzung / Betroffenheit
- Weitere Schritte



<https://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/intervention#c78309>



Kinder und Jugendliche schützen - eingreifen und handeln bei Peer-gewalt³³

Umgang mit Peergewalt während einer Maßnahme

Grenzverletzendes und (sexualisiert) übergriffiges Verhalten unter Teilnehmenden ohne strafrechtliche Relevanz

Grundsätzlich gilt:

Werden grenzverletzendes oder (sexualisiert) übergriffiges Verhalten wie diskriminierende Beleidigungen, unangemessene Berührungen etc. direkt beobachtet, müssen die Verantwortlichen unmittelbar eingreifen und pädagogisch intervenieren (benennen – ablehnen – anleiten).

Das grenzverletzende/übergriffige Verhalten ist zu stoppen, das Fehlverhalten muss benannt werden, auf Regeln hingewiesen und deren Einhaltung eingefordert werden.

Im Umgang mit grenzverletzendem oder (sexualisiert) übergriffigem Verhalten sollten folgende Punkte beachtet und je nach Situation besonders berücksichtigt werden:

Bespreche dich im Team

Teile deine Wahrnehmung bzw. deinen Kenntnisstand. Reflektiere deine bisherigen Handlungen. Gewinnt gemeinsam eine erste Einschätzung der Situation und legt das weitere Vorgehen auf Basis der im Vorfeld vereinbarten Regeln und des bestehenden Interventionsplans fest.

Die Leitung der Maßnahme ist in der Verantwortung, je nach Ausmaß des (Verdachts-)Falls, den Träger der Ferienfreizeit, der Gruppenstunde, der Maßnahme etc. zu informieren.

Stelle Betroffene und Zeug*innen in den Mittelpunkt, nicht die übergriffigen Personen

Das Erleben der Betroffenen steht im Vordergrund – nicht die Einschätzung des Teams oder der Gruppe zum Schweregrad des Übergriffs (Äußerungen, wie z. B. „So schlimm war das doch gar nicht ... Der*die soll sich nicht so anstellen...“).

Vermeide „Gegenüberstellungen“ und hole nicht „alle an einen Tisch“

Verringere dadurch die Gefahr von Verleugnungen oder gegenseitiger Schuldzuweisung.

Kläre, inwiefern Personensorgeberechtigte zu informieren sind

Je nach Art bzw. Schwere des Vorfalls sollten die Personenberechtigten der betroffenen Person und der übergriffigen Person sofort oder unmittelbar nach der Maßnahme informiert werden. Es gilt eine Fürsorgepflicht gegenüber allen (Betroffene, Beschuldigte, Zeug*innen), ihre (Daten-) Schutzrechte sind zu beachten.

Dokumentiere den Vorgang

Alle Fälle berichteter, vermuteter oder beobachteter übergriffiger Handlungen sind zu dokumentieren und dem Träger zur notwendigen Aufbewahrung bereitzustellen.

Hole zeitnah Hilfe und Beratung ein

Grenzverletzendes Verhalten und/oder (sexualisierte) Übergriffe können in der Gruppe nachhaltig wirken. Sie können nicht nur dem*der Betroffenen schaden, sondern können sich auch auf das Gruppengefüge und die benachbarten Systeme auswirken: Familie, Nachbarschaft, Gemeinde u.ä.

Je professioneller im (Verdachts-)Fall gehandelt wird, umso besser lässt sich der Vorfall für alle Beteiligten be- und verarbeiten.

Weitere Informationen zum Thema:

³³ Auf der Grundlage der Handreichung „Kinder schützen – eingreifen und handeln“ des Bundes der Katholischen Jugend (BDKJ) und Bischöflichen Jugendamts (BJA) im Bistum Mainz von 2021 <https://bistummainz.de/export/sites/bistum/organisation/praevention/.galleries/downloads/Handreichung-Intervention-Kinder-schuetzen.pdf>, zuletzt abgerufen am 17.12.25, 16:00 Uhr.



Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

Alma Ulmer

Der § 8a des Bundeskinderschutzgesetzes beschäftigt sich mit dem Kindeswohl, genauer gesagt mit dem umfassenden Wohlergehen von Kindern, für das in erster Linie die Eltern bzw. die Personensorgeberechtigten verantwortlich sind. Die Frage, was dem Wohlergehen eines Kindes dient, wird von erziehungswissenschaftlicher Seite verschieden bewertet. Dabei spielen kulturelle, ökonomische und individuelle Bedingungen eine Rolle. Faktoren des Kindeswohls lassen sich anhand kindlicher Bedürfnisse beschreiben. Dazu gehören liebevollen Beziehungen, die konstant bleiben, die körperliche Unversehrtheit, eine dem Alter entsprechende Versorgung mit Nahrung und Kleidung, ein Zuhause, in dem sich Kinder sicher fühlen und eine Begleitung in der Regeln, Grenzen und gute Rahmenbedingungen für Verlässlichkeit sorgen. Weiter gehören stabile Gemeinschaftserfahrungen und Freundschaften dazu. Die Berücksichtigung dieser Faktoren dienen dem gesunden Aufwachsen von Kindern und ermöglichen so ihr Wohlergehen.³⁴

In Gruppenangeboten und Freizeiten für Kinder und Jugendliche sind die Mitarbeitenden verpflichtet, der Erfüllung ihrer Bedürfnisse nachzukommen und so im zeitlich befristeten Rahmen für das Wohlergehen zu sorgen.

Immer wieder berichten Mitarbeitende von Gesprächen mit Kindern, die von Gewalterfahrungen in ihren Familien erzählen. In seltenen Fällen beobachten Verantwortliche, dass Kinder Merkmale von Gewalteinwirkungen haben, nicht mit der Jahreszeit entsprechender Kleidung versorgt sind oder auf einem Zeltlager nicht adäquat ausgestattet sind. Die Gründe hierfür können sehr verschieden sein. In manchen Fällen zeigen vernachlässigte Kinder Verhaltensauffälligkeiten, integrieren sich nur schwer in die Gruppe oder haben emotionale Defizite.

³⁴ Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Helfen?

³⁵ Kindeswohlgefährdung – Definition, Checkliste & Melden

Weitere Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung können sein:

- Unter- oder Übergewicht
- mangelhafte Körperhygiene
- körperliche Fehlentwicklungen
- verzögerte Reaktionen oder schlechte motorische Fähigkeiten
- Rausch- oder Benommenheitszustände
- häufige Krankheiten und Fehlzeiten

Zu den typischen Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohls gehören zudem psychosoziale Symptome wie Selbstverletzungen, Apathie, Gewalttätigkeit, Begehung von Straftaten oder Essstörungen. Auch Sprach-, Konzentrations- und Lernschwierigkeiten können auf ein gestörtes familiäres Umfeld deuten.³⁵

Die Einschätzung der wirklichen Situation von Kindern und Jugendlichen und die Entscheidung, welche Schritte im jeweiligen Fall zu gehen sind, bedarf der fachlichen Begleitung.

Seit der Reform des Bundeskinderschutzgesetzes können sich betroffene Kinder und Jugendliche ohne Wissen ihrer Sorgeberechtigten Hilfe holen. Weiter ist geregelt, dass bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ zu kontaktieren ist, um mit ihr die Situation einzuschätzen und die weiteren Schritte abzuwägen.

Für die Begleitung betroffener Kinder und Jugendlicher gilt, erst einmal Ruhe zu bewahren, ihnen zuzuhören und sie ernst zu nehmen. Dann folgt die Kontaktaufnahme mit einer insoweit erfahrene Fachkraft.

Die insoweit erfahrene Fachkräfte werden von den Jugendämtern der Landkreise benannt. Es empfiehlt sich, die Kontaktdaten in den Notfallplan für die Freizeiten aufzunehmen.

BERATUNGSSTELLEN

Hilfen und Kontakte

Erstberatung:

Notfalltelefon Evang. Landesjugendwerk in
Württemberg: 0711 / 9781-288

**Erstberatung
0711-97 81 288**

Homepage „Menschenskinder, ihr seid stark“ www.ihr-seid-stark.de

Neben den Ansprechpersonen innerhalb des
EJW gibt es hier Praxismaterial und aktuelle In-
fos zur Prävention sexueller Gewalt

Anlaufstelle der Evangelischen Landeskirche in Württemberg:

Ursula Kress, Beauftragte für Chancengleichheit,
Telefon: 0711-21 49 572
E-Mail: ursula.kress@elk-wue.de

Koordinationsstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“:

Miriam Günderoth,
Telefon: 0711-21 49 605
E-Mail: miriam.guenderoth@elk-wue.de

Homepage der Evangelischen Landeskirche in Württemberg:

www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt
Die Seiten beinhalten die Informationen der
Evangelischen Landeskirche zu den Themen
Prävention – Intervention – Hilfen und Anerken-
nung

Im Großraum Stuttgart haben sich die Bera-
tungsstellen Kobra und Wildwasser die Zustän-
digkeit nach Altersbereichen aufgeteilt. Kobra
berät bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder
und Jugendliche bis 18 Jahren. Wildwasser ist
die Anlaufstelle für Jugendliche und Junge Er-
wachsene ab 18 Jahren.

www.kobra-ev.de

www.wildwasser.de

NERO und NERO U21

Ein Netzwerk engagierter Rechtsanwältinnen
und Rechtsanwälte für Opferschutz. NERO
Stuttgart versteht sich als erste Anlaufstelle zu
rechtlichen Fragen für Opfer und Zeug/innen
von Gewalttaten.

NERO U21 berät Kinder und Jugendliche bis 21
Jahren zu Fragen im Jugendstrafrecht.

www.jugendagentur.net/rechtsinfo/

Je nach geographischer Lage gibt es in Württem-
berg noch weitere Fachberatungsstellen. Zudem
gibt es in jedem Landkreis insoweit erfahrene
Fachkräfte.

Hilfreich ist eine frühzeitige Beschäftigung mit
dem Thema und Kontaktaufnahme in ruhigen
Zeiten.

Wildwasser e. V., sind an unterschiedlichen Or-
ten aktiv.

Weitere Beratungsstellen sind z. B.:

www.pfiffigunde-hn.de in Heilbron

www.infokoop.de im Hohenlohekreis

www.thamar.de im Landkreis Böblingen

www.silberdistel-ludwigsburg.de in Ludwigs-
burg

www.wirbelwind-reutlingen.de im Landkreis
Reutlingen

www.tima-ev.de im Landkreis Tübingen

www.feuvogel-zollernalbkreis.de im Zoller-
nalbkreis

www.beratungsstelle-morgenrot.de im Boden-
seekreis



Bundesweite Projekte und Anlaufstellen

www.weisses-kreuz.de

Ein Fachverband für Seelsorge und Sexualethik innerhalb der Evang. Diakonie. Das Weiße Kreuz bietet Informationen und Beratung rund um Sexualität und Beziehungen.

Hilfe und Beratung bei Caritas und Diakonie

www.beratung.diakonie.de

www.caritas.de/hilfendberatung

www.dgfpi.de

Auf der Seite der Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGfPI) gibt es Informationen und Fortbildungsangebote zu den besagten Themen.

www.praetect.de

Seitenbetreiber ist der Bayerische Jugendring. Eine Seite speziell für Jugendverbände mit zahlreichen Leitfäden und Hintergrundinformationen. Sowohl für Betroffene interessant als auch für Verantwortliche in Verbänden und Vereinen, die entsprechende Präventionsstrukturen schaffen wollen.

www.bioeg.de

Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) ist eine Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Hier gibt es viele Broschüren und Infomaterial, welches kostenlos bestellt werden kann.

www.missbrauch-verhindern.de

Ist das Portal der Polizei mit vielen Infos, auch zu Fachdienststellen der Polizei.

www.zartbitter.de

Zartbitter e.V. ist die Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.

Auf der Homepage finden sich viele Angebote und Praxismaterialien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

www.tauwetter.de

Anlaufstelle für Männer, die in Kindheit, Jugend oder als Erwachsene sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren.

www.kinderschutzbund.de

Der Kinderschutzbund (DKSB) setzt sich für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland ein. Hier arbeiten ehrenamtliche Berater/Beraterinnen mit spezieller Ausbildung im Themenbereich. Es gibt Niederlassungen vor Ort.

PräventSozial Justiznahe Soziale Dienste gemeinnützige GmbH

Die Psychosoziale Prozessbegleitung richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche als Verletzte von schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten sowie ihre Bezugspersonen.

www.zeugeninfo.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Kostenlose Sorgentelefone

Kinder- und Jugendtelefon: 116111 (kostenlos und anonym)

Elterntelefon: 0800 1110 550

Christliches Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche:

www.chris-sorgentelefon.de/



Literaturverzeichnis:

- Bertels, Gesa / Wazlawik, Martin: Jugendliche und Kinder stärken. Für das Kindeswohl und gegen sexualisierte Gewalt, Düsseldorf, Luzern 2013.
- Bundesregierung, Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch, Berlin 2012.
- Evangelische Kirche in Deutschland: Auf Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt, Hannover 2014.
- EKD-Gewaltschutzrichtlinie, 2019.
- Fegert, Jörg M. / Wolff, Mechthild: Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention, Weinheim, Basel 2015.
- Johanniter-Jugend (Hg): Eine Arbeitshilfe gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband, Berlin 2005.
- Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, S. 29.
- Strafgesetzbuch, Einschlägige Paragraphen.
- Wipplinger, Rudolf / Amman, Gabriele: Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch, Tübingen 2005.
- Wolff, Mechthild: Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Professionelle in Institutionen. Perspektiven der Prävention durch Schutzkonzepte, in: Böllert, Karin / Wazlawik, Martin (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen, Wiesbaden 2014.

Internetquellen:

- <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>, zuletzt abgerufen: 12.02.2025, 12 Uhr.
- <https://bistummainz.de/export/sites/bistum/organisation/praevention/.galleries/downloads/Handreichung-Intervention-Kinderschutzen.pdf>, zuletzt abgerufen am 17.12.25, 16:00 Uhr.
- <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/94156/178873b3c5a6eeb604568df609e16683/kindeswohlgefaehrdung-erkennen-und-helfen-data.pdf>, zuletzt abgerufen: 3.12.25, 11:40 Uhr.
- EKD (2014): Das Risiko kennen – Vertrauen si-

chern. Anlage IV, [letzter Zugriff 12.02.2025] <https://www.hinschauen-helfen-handeln.de/download/>, zuletzt abgerufen: 3.12.25, 15:30 Uhr.

- Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, www.fuvss.de.
- <https://www.fachanwalt.de/magazin/familienrecht/kindeswohlgefaehrdung>, zuletzt abgerufen: 3.12.25, 11:40 Uhr.
- Maschke, S.; Stecher, L. (2018): Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher Heute, Weinheim: <https://www.speak-studie.de>, zuletzt abgerufen: 12.02.2025, 12 Uhr.
- http://www.mikado-studie.de/tl_files/mikado/upload/MiKADO_Zusammenfassung.pdf, zuletzt abgerufen: 3.12.25, 15:30 Uhr.
- Schutzkonzeptentwicklung der Landeskirche in Württemberg: <https://www.service.elkwue.de/1/direktor-oberkirchenrat/fachstelle-zum-umgang-mit-sexualisierter-gewalt/materialpool-schutzkonzeptentwicklung>, zuletzt abgerufen: 3.12.25, 15:30 Uhr.
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2024): Fact Sheet Zahlen und Fakten zu sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/240703_Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_zu_sexuellem_Kindesmissbrauch_UBSKM.pdf, zuletzt abgerufen: 12.02.25, 12 Uhr.
- <https://www.saferinternet.at/news-detail/neue-studie-jugendliche-von-sexueller-belaestigung-im-internet-betroffen>, zuletzt abgerufen: 3.12. 25, 11:45 Uhr.

Autorinnen und Autoren:

- Verena Friebolin, Landesreferentin im EJW
- Miriam Günderoth, Evangelischer Oberkirchenrat – Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt
- Bund der Katholischen Jugend (BDKJ) und Bischöflichen Jugendamt (BJA) im Bistum Mainz
- Markus Röcker, Landesreferent im EJW
- Peter Schmidt, Jurist Abtl. Recht und Versicherungen im EJW
- Stephanie Schwarz, Landesreferentin im EJW
- Katharina Trostel, Pfarrerin z. A. im EJW
- Alma Ulmer, Landesreferentin im EJW

Redaktion:

- Dagmar Bayer, Stephanie Schwarz, Katharina Trostel (Pfarrerin z.A. im EJW bis 2027), Alma Ulmer



Evangelisches Jugendwerk in Württemberg

Die Herstellung dieser Arbeitshilfe wurde gefördert aus Mitteln des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Fotos: Titelseite stockadobe, Ivan, KI generiert; S. 3 Hanna Edele, EJW; S. 7 PetrPodlesak Pixabay; S. 9 Martin Reisch, Unsplash; S. 10, stockadobe Jenko Ataman; S. 12 stockadobe Percy Castillo; S. 13 stockadobe, dikushin; S. 14 unsplash, andrey-k-mx09OU9k5ski0; S. 16 stockadobe pressmaster; S. 18 Unsplash; S. 20 stockadobe, MAK; S. 19 Justus Hinz, unsplash; S. 21 stockadobe werbefoto-burger.ch; S. 22 Sam Poullain, unsplash; S. 24 Jakob, kraemerteam.de; S.25 Stopschild unsplash; S. 29 zartbitter.de; S. 30 Valentin, kraemerteam.de; S. 33 pixabay Lockie; S. 34 stockadobe, Samuel KI generiert; S. 36 Istockphoto lightfieldstudios, S. 43 stockadobe, Contrastwerkstatt; S. 49 stockadobe Encierro; S. 52, stockadobe Марина Демешко; S. 53 stockadobe anumenko

Impressum

Herausgegeben vom Evangelischen Jugendwerk in Württemberg (EJW)
Haerberlinstr. 1-3, 70563 Stuttgart
Überarbeitete Neuauflage, Januar 2026
Gestaltung: Kraemerteam Esslingen
Druck: GO Druck, Kirchheim

**Gedruckt auf Recyclingpapier - Circle Offset
Premium**

Hilfe übers Telefon 0711 9781 288



**Evangelisches Jugendwerk
in Württemberg**

Haeberlinstraße 1-3 · 70563 Stuttgart
Tel: 0711 97 81 - 0
www.ejwue.de